

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3.30 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
 Abonnement: 3.30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1897 unter Nr. 7487.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnen-
 zeile oder deren Raum 40 Pfg., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr
 vormittags geöffnet.

Kernsprecher: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 12. Februar 1897.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Der dreißigjährige Geburtstag des allgemeinen gleichen Wahlrechts im Deutschen Reich.

Am 12. Februar sind es gerade dreißig Jahre her, als in den Staaten des Norddeutschen Bundes beauftragt der Wahlerwerb der Reichstages desselben, welcher die mit der Konferenz der Bundesvollmachten vereinbarte Verfassung beraten und genehmigen sollte, die ersten Wahlen stattfanden. Der Artikel 20 dieser Verfassung bestimmte: Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit gleicher Abstimmung hervor. Der Vater dieses Wahlrechts und zwar insbesondere seiner Einführung in das neue Reich war niemand anders, als der damals schon seit fast drei Jahren gestorbene Ferdinand Lassalle, der freilich das Beispiel Napoleon III. vor sich hatte, und Bismarck war nur der Vollstrecker des ihm von Lassalle supponierten Gedankens, der übrigens auch von dem bekannten Spiritus Rector der Konferenz, Wagner, befürwortet ward. Daß sich Bismarck mit diesem Gedanken so leicht vertraut machte, lag nicht an seiner Neigung zu einem erweiterten Wahlrecht, dem mit dem allgemeinen gleichen Wahlrecht ein neues und erweitertes Kampffeld geboten war, als vielmehr darin, daß Bismarck in diesem Wahlrecht ein Kampfmittel geboten war, den bürgerlichen Liberalismus, der sich des Dreiklassen-Wahlrechts gegen ihn bemächtigt hatte, zur Strecke zu bringen. Daß statt des bürgerlichen Liberalismus ein anderer mächtiger Feind den Oppositionskampf aufnehmen konnte, — ein Feind, dem er selbst schließlich mit Schimpf und Schande unterliegen sollte, das bedachte dieser große Staatsmann nicht, der nicht über den Tag hinaussehen konnte und so blind in die Falle tappte, die ihm der gemüthliche „Gutsnachbar“ gestellt hatte. Wie möchte der gewiegte Staatsmann auf den ideologischen Decker herabbliden, der das Proletariat zu emanzipiren, es auf die einzige Forderung, die des allgemeinen gleichen Wahlrechts, hinwies, die den ganzen Gehalt des Programms des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins bildete, aus dessen Verwirklichung alle anderen Forderungen als Konsequenzen hervorgehen würden. Und wie Recht behielt Bismarck dem Anscheine nach. Was ihm den Lassalle'schen Vorschlag so einleuchtend machte, die Vernichtung der liberalen Opposition, war spielend gelungen, und — mit der Sozialdemokratie, mit dem kleinen armen, noch dazu vielfach gespaltenen und zerklüfteten Häuflein, sollte Bismarck nicht fertig werden? Eine Thorheit, so was auch nur zu denken. Der am 12. Februar 1867 gewählte Reichstag brachte denn auch keinen Arbeiter-Vertreter in den Reichstag. Bebel wurde erst in der Stichwahl im Wahlkreis Glauchau-Neerane gewählt und zwar als Mitglied der sächsischen Volkspartei, der damals noch Dr. Goetz in Lindenau (Deppchen-Goetz), ebenso wie der Abvokat Schräps, der in Krimmitschau gewählt wurde, angehörten. Zum 24. Februar wurde der Reichstag einberufen und am 17. April, nachdem er seine Aufgabe erfüllt und die Verfassung beraten und angenommen hatte, nach Hause geschickt. Zum Herbst erfolgten dann die Neuwahlen für den ersten und einzigen ordentlichen Reichstag des Norddeutschen Bundes. In diesen wurde außer Bebel auch Liebknecht, letzterer im Wahlkreis Stollberg-Schneeberg, gewählt, ferner Schweitzer in Elberfeld-Barmen, Dr. Reinke in Lennep-Wettmann und der Kupferschmied Försterling in Chemnitz. Durch Nachwahl kamen noch in den Reichstag für Dr. Reinke, der das Mandat niederlegte, Wilhelm Fritzsche, der spätere Berliner Abgeordnete, ferner in Freiberg-Deberan Friß Meude und endlich in Duisburg Wilhelm Hafenclever. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei wurde erst 1869 in Eisenach gegründet. Schweitzer hatte die Führung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins und bei der zweideutigen Stellung, die er einnahm, schien er fast ein willkürliches Werkzeug in der Hand Bismarck's zu sein. Die Lassalleaner bildeten auch nicht einmal eine einheitliche Organisation; gegenüber Schweitzer hatten sich verschiedene Gruppen abgezweigt, die theils sich um Friß Meude, theils um Fritzsche gruppirt, theilweise auch die spätere Eisenacher Partei bilden halfen. Der deutsch-französische Krieg brachte die Sozialdemokratie in eine äußerst schwierige Stellung; doch das internationale Solidaritätsgefühl war schon erstarkt; Bebel und Liebknecht erhoben ihre Stimme und verlagten die Kriegsbewilligungen.

Unter dem Eindruck des Krieges fanden am 3. März 1871 die ersten Wahlen zum Deutschen Reichstage statt; die Sozialdemokratie, die in zwei Fraktionen, die des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins (Lassalleaner) und die der sozialdemokratischen Arbeiterpartei (Eisenacher), auf den Wahlplatz trat, erzielte 101 927 Stimmen, wovon 62 952 auf die Lassalleaner und 38 975 auf die Eisenacher fielen. Nur den letzteren gelang es, einen Kandidaten, Bebel, in den Reichstag zu schicken.

Bei den nächsten Wahlen, am 10. Januar 1874, hatte die Sozialdemokratie es auf bereits 351 870 Stimmen gebracht, von denen 180 319 auf die Lassalleaner, 171 351 auf die Eisenacher fielen und die ersteren 8, die letzteren 6 Wahlsiege erfochten. Da im Jahre 1875 die Einigung der Fraktionen auf dem Kongress in Gotha stattfand, wurden von nun an die Wahlkämpfe der Sozialdemokratie einheitlich geführt.

Die nächsten Wahlen fanden am 10. Januar 1877 statt und ergaben für die Sozialdemokratie 493 447 Stimmen und 12 gewählte Abgeordnete. Die nach Auflösung des Reichstags unter dem Einfluß der Attentatshege stattfindenden nächsten Wahlen am 30. Juli 1878 brachten einen kleinen Rückgang der sozialdemokratischen Wahlstimmen; diese betrugen 437 158 und 9 Wahlsiege. Die erste Periode des Sozialistengesetzes brachte einen weiteren Rückgang; bei den Wahlen am 27. Oktober 1881 wurden nur 311 961 sozialdemokratische Stimmen abgegeben und 12 Abgeordnete gewählt. Von hier an bleibt der Fortschritt der Sozialdemokratie unaufhaltsam, trotz Sozialistengesetz und Kriegshege.

Die Wahlen ergaben:

| | Sozialdemokratische Stimmen | Abgeordnete |
|---------------------|-----------------------------|-------------|
| Am 28. Oktober 1884 | 549 990 | 24 |
| Am 21. Februar 1887 | 763 128 | 11 |
| Am 20. Februar 1890 | 1 427 298 | 35 |

und endlich die letzten Reichstags-Wahlen am 15. Juni 1893 ließen die Wahlstimmen unserer Partei wachsen auf 1 786 738 mit 44 Abgeordneten, die durch siegreiche Nachwahlen auf 48 stiegen.

Als Bismarck sich für das allgemeine gleiche Wahlrecht entschied, rief er aus: „Flectere si nequeo superos Acheronta movebo“. (Kann ich die oberen Götter [die Reichen und Gebildeten] nicht beugen, so will ich die Hölle [die Proletariat] in Bewegung setzen). Nun, mit den Göttern des Klassen-Wahlrechts gelang es ihm; das Proletariat, das auf den Kampfplatz trat, hat die liberale Opposition gebeugt oder zerschmettert. Aber das durch das allgemeine Wahlrecht in Bewegung gesetzte Proletariat zu beseitigen, war nicht so leicht, als es der „große Staatsmann“ sich einbildete. Im Gegentheil, die Kräfte der Arbeiterbewegung wuchsen stetig mit der Verfolgung. Das gleiche und allgemeine Wahlrecht jetzt verstimmen oder gar beseitigen wollen, wäre gleichbedeutend mit der Zerkümmern des Deutschen Reiches. An der Sozialdemokratie wurde die Schlanheit des Fürsten Bismarck zu Schanden; er sitzt jetzt schmolken in Friedrichsruh und mag wohl sinnen, wie er dem Reichswagen Hindernisse in den Weg lege, wie er seine Bahn unterminiren könnte; den Stein aber, den er, ein blöder Hödur, auf Anrathen Lassalle's zum Rollen gebracht, kann er nicht zum Halten bringen; über ihm ist er und sind seine Pläne gestraucht und zu Falle gebracht.

Zur auswärtigen Lage Frankreichs.

Paris, 9. Februar.
 Ein seltsames Schauspiel bieten gegenwärtig die „maßgebenden“ wie die nichtmaßgebenden politischen Kreise Frankreichs. Man fühlt allseitig, daß die französische Diplomatie im Orient und in Egypten sich schändlich blamiert hat. Mit Ausnahme der mehr oder minder offiziellen Presse, die wider bessere Uebersetzung schweigen oder beschönigen muß, ergeben sich sämtliche Blätter tagtäglich in Tadel und Klagen über die unwürdige, rath- und machtlose auswärtige Lage Frankreichs. In Privatgesprächen in den Wandelhallen der Kammer und sogar in Zeitungs-Interviews zeigen sich die Deputirten nicht minder verstimmt wie die Journalisten. Im Sitzungssaal der Kammer aber, auf offener Tribüne, d. h. dort, wo sie am wirksamsten wären, verstimmen alle Klagen, die übergroße Mehrheit klatscht Beifall den nichtsagenden Erklärungen Hanotaux — der der größeren Sicherheit wegen, um sich zufällig kein inhaltvolles Wort entschlüpfen zu lassen, seine vorbereitete Antwort stets vom Blatte abliest, und der lähnhle Protest geht bloß bis zur Verweigerung von Beifallsbezeugungen an Hanotaux. . . . Die widerspruchsvolle Haltung schlägt ins Groteske um in den hier sehr häufigen Fällen, wo der Journalist zugleich Abgeordneter ist. Derselbe Mann, der auf dem Deputirtenstestl stumm wie ein Fisch ist, donnert im Leitartikel gegen die — Sanktion der Kammer, die sich schweigend die unverantwortliche und unsfähige Leitung der französischen Diplomatie gefallen lasse. . . .

Dieser geradezu krankhafte Gemüthszustand wurde durch die letzten Nachrichten aus Kreta und die selbstbewußten Erklärungen des englischen Schatzkanzlers im Unterhause bedeutend verschärft. Die Anfragen des regierungsfreundlichen Grafen de Mun über die ersteren und des ebenfalls ministeriellen Abg. Deloncle über letzteren Punkt waren bestellte Arbeit, um Hanotaux die Gelegenheit zu geben, die Gemüther etwas zu beschwichtigen. Das ist ihm aber keineswegs gelungen. Man trägt sich kaum, wozu er jene Anfragen bestellt hatte, da er doch nichts, rein gar nichts antworten konnte oder wollte. Von Bedeutung war in seinen Erklärungen nur das, was er nicht sagte, nämlich das Fehlen jeder Andeutung auf das segensreiche Einvernehmen mit Rußland. Er wird dafür seine guten Gründe gehabt haben. Denn während der russische Vertreter in Egypten sich dem französischen Protest gegen den Vorschlag Englands zur Bekreitung der Kosten der Dongola-Expedition anschloß, warnte das halbamtliche Petersburger Blatt „Nowoje Wremja“ die Franzosen sehr nachdrücklich davor, im gegenwärtigen Stadium der Orientfrage die ägyptische Frage aufzurollen. Mit cynischer Offenheit verwies das russische Blatt darauf, daß Egypten für Rußland erst in zweiter Linie in betracht komme. . . . Natürlich, da dort für Rußland nichts zu holen ist. Dagegen muß Frankreich, obwohl es materiell an der ganzen Orientfrage nicht mehr interessiert ist als Deutschland, alle Kräfte in den Dienst der russischen Ausdehnungsgehrnisse im Orient stellen. Die gestrigen Erklärungen Hanotaux in bezug auf Egypten spiegeln denn auch unverkennbar die Auffassung der russisch-österreichischen „Nowoje Wremja“ wieder. . . .

So erweist sich abermals, daß die Grundursache der Machtlosigkeit Frankreichs dessen Handlanger-Stellung gegenüber Rußland ist. Im Orient konnte es den Abschlachtungen der Christen, die zu schägen von der französischen öffentlichen Meinung als eine besondere

„historische Mission“ Frankreichs vindizirt wird, nicht Einhalt thun, weil der Jar den „groß assassinen“, den „großen Mörder“, oder — wie ein französischer Akademiker Abdul-Hamid dieser Tage in einem öffentlichen Vortrag nannte, — den „rothen Sultan“ gegen England in Schutz nimmt, um ihn später desto leichter in eigenen Interesse erdrücken zu können. In Egypten darf Frankreich gegen die immer festere Wurzel fassende englische Herrschaft nur mit platonischen Wortprotesten auftreten, weil der Jar an der ägyptischen Frage nur insofern interessiert ist, als sie eine — Frage bleibt, d. h. als sie ein aufrichtiges Einvernehmen zwischen Frankreich und England unmöglich macht.

Dieser in die Augen springende Sachverhalt beginnt nach und nach auch den verstocktesten französischen Jansenisten über zu werden. Selbst der „Figaro“, der sonst im Banchrutschen vor dem Jar obenan liegt, spricht nun von der Nothwendigkeit, einen dringenderen Appell an die Gerechtigkeit und Loyalität unserer Freunde, der Russen zu machen“, die bisher in der Orientfrage „vielleicht (!) ein wenig zu ausschließlich auf ihre Sonderinteressen gesehen haben“. . . . Danach mag der Leser ersehen, in welchem Tone die ehrliche Oppositionspresse gegenwärtig von den Wohlthaten der Jansenfreundschaft spricht. Bebarht die russische Regierung bis zu Ende in ihrer bisherigeren Gerechtigkeit und Loyalität“, dann dürfte Hanotaux der einzige überzeugte Anhänger des Einvernehmens mit Rußland bleiben.

Daß die Nervosität der Tagespresse kein ausschlaggebendes Element in der gekennzeichneten Vertimmung gegen Rußland bildet, zeigt der kalt durchdachte Artikel des Geschichtsprofessors und Akademikers Lavisse in der angesehenen monatlichen Zeitschrift „Revue de Paris“. Unter dem Titel „Fragen“ zieht er nichtern die für Frankreich beschämende Bilanz der franko-russischen Freundschaft und warnt seine Mitbürger vor der gedankenlosen, gefühlswüthigen Auffassung eines Verhältnisses, das vor allem mit dem Wankflab des realen Nationalismus zu messen sei. In einem anderen Artikel derselben Revue über die armenische Frage wird Rußland für die Megeleien mit verantwortlich gemacht. Diese Artikel haben in Petersburg so stark verknüpft, daß die „Revue de Paris“, wie der Telegraph meldet, in Rußland verboten worden ist.

Ein nicht zu unterschätzendes Symptom des Stimmungswechsels sind ferner die öffentlichen Vorträge über die armenischen Megeleien, gehalten von so wenig sentimentalen Männern, wie der Akademiker Vaudal und der Mitarbeiter des Regierungsblattes „Temps“, Gaston Deschamps. Gerade der Umstand, daß die Vorträge so verspätet kommen, verräth die berechnete Absicht, einen Druck auf die zarische „Gerechtigkeit und Loyalität“ auszuüben.

Die praktischen Resultate des Stimmungswechsels stehen freilich in weitem Felde. Hanotaux, der mit einer halbjährigen Unterbrechung (unter dem rabulainen Ministerium) seit Herbst 1893 die auswärtigen Geschäfte Frankreichs leitet, ist nicht geeignet, Frankreich zu einem gleichberechtigten und geachteten Bundesgenossen zu machen. So lange er am Quai d'Orsay waltet, wird die Republik eine „demüthige Dienerin“, ein „Stubenmädchen“, eine „Stiefelwischlerin“ — alles Ausdrücke der Pariser Oppositionspresse — des Jaren bleiben. Und wie sehr die Vergangenheit der franko-russischen Beziehungen fortwirkt und die gegenwärtige Situation beherrscht, zeigt am deutlichsten die eingangs dieses Artikels gekennzeichnete Scheu der Opposition, ihrem Unwillen über Hanotaux Diplomatie in der wirksamsten Form, auf der Tribüne der Kammer Ausdruck zu geben.

Politische Uebersicht.

Berlin, 11. Februar 1897.

Aus dem Reichstage. Zwei volle Sitzungen beschäftigt sich jetzt der Reichstag schon mit dem sozialdemokratischen Antrage auf Einführung des achtstündigen Arbeitstages und auch heute konnten die Verhandlungen noch nicht zu Ende gebracht werden, so daß dieselben noch einen dritten Tag beanspruchen werden. Wie stimmt diese ausgedehnte und gründliche Erörterung nun mit der gegnerischen Behauptung, der Antrag habe gar keinen praktischen Zweck und er sei von unserer Seite nur aus agitatorischen Zwecken und besonders mit Rücksicht auf die bevorstehenden Neuwahlen gestellt worden. Für wie dumm schätzen die Gegner sich doch selbst ein, wenn sie einem Antrage, der nur Wahlpropaganda für unsere Partei machen soll, drei Tage im Reichstage widmen und damit dem Antrage eine Ehre und Bedeutung beimessen, wie sie nur selten einem Antrag aus dem Hause zu theil wird. Aber nicht nur, daß sämtliche Fraktionen wiederholt ihre gewandtesten Redner ins Feuer der Debatte schickten, es liegen auch bereits drei gedruckte Anträge vor, welche sich mit dem gleichen Gegenstand beschäftigen; und alle diese Anstrengungen nur um eines „sozialdemokratischen Wahlmanövers willen“. Freilich, nicht alle Redner sahen heute in dem Antrage ein Wahlmanöver.

Herr von Kardorff weiß es besser, er hat es heranzubekommen, daß der von unserer Fraktion vor nunmehr bald zwei Jahren gestellte Antrag nur eingebracht worden ist, um die Niederlage unserer Partei beim Hamburger Hafenarbeiter-Streik zu verhüllen. Um den Lesern zu zeigen, was im Reichstage möglich ist, konstatiren wir nur, daß nicht nur Herr von Kardorff ganz ernsthaft diese seine Entdeckung vortrug, sondern daß seine Freunde diese Ausführungen sogar mit „Bravo!“ und „Sehr richtig!“ begleiteten.

Auf den Hamburger Streik kam auch der Redner der Deutschkonservativen, einer von den paar Duzend Puttkamer, in der Ostelbien als Landräthe untergebracht, zu sprechen. Dieser Herr hatte zu erklären, daß seinen Freunden die Lust an der Sozialreform durch die „sozialdemokratischen Hegerieen“ verdorben worden sei. Der Herr schnarrte auch seine Enttäuschung darüber herunter, daß man einen so rein agitatorischen Zwecken dienenden Antrag einbringen konnte. Dabei hat dieser selbe Puttkamer den Antrag Kanth, der doch nie die leiseste Aussicht auf Annahme hatte, jedesmal unterschrieben.

Erster zu nehmen waren die Redner der nichtkonservativen Parteien. Freilich Herr Hüpeden, der einzige christlich-soziale Vertreter Naumann'scher Richtung im Hause, erwies sich auch heute als ein Parlamentarier, dessen Herz zweifellos besser als der Kopf klar ist. In seiner Polemik gegen Herrn von Hehl, welcher den Pastor Naumann schlanweg zu den Sozialdemokraten geworfen hatte, verlor er sich so ins Weite, daß er zweimal zur Sache gerufen wurde und zwar mit dem Hinweis auf die geschäftsordnungsmäßigen Folgen.

In Herrn v. Hertling schiedte das Zentrum seinen unternehmerfreundlichsten Sozialpolitiker vor. Der Herr brachte so viele Bedenken gegen den staatlichen Zwang auf wirtschaftlichem Gebiete vor, daß es schließlich überraschen mußte, daß er doch für den Antrag der gesetzlichen Normalwoche eintretet. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages empfahl er aber einen neuen Antrag auf Veranstaltung einer Enquete, den die Leser unter parlamentarischen finden.

Der Bauernbündler Silvert ist natürlich auch Gegner des Achtstundentages. Seine Wähler, so versichert der Wadere, wünschen, daß die Sonne im Sommer überhaupt nicht untergehe. Nachdem Graf Stollberg und Schneider (fr. Vg.) kurz gesprochen und Pastor Schall wieder einmal die allgemeine Heiterkeit des Hauses durch seine möglichst unsachlichen Bemerkungen hervorgerufen hatte, erhielt Genosse Legien das Wort. Unser Redner beschränkte sich in der Hauptsache auf die Polemik gegen die Angriffe auf unseren Antrag; er verfehlte aber auch nicht, an treffenden Beispielen die Möglichkeit der Verwirklichung desselben zu zeigen. Sehr gründlich und treffend wies Legien die Angriffe auf unsere Partei aus Anlaß des Hosenarbeiter-Streiks zurück und zeigte er, daß die Schuld an diesem Nietenkampf ausschließlich auf das Konto der Kapitalproben in den Hamburger Unternehmerräumen komme. Das in Hamburg vergossene Blut es schreie allerdings zum Himmel, aber es zeuge nicht gegen die Sozialdemokratie, sondern gegen die heute herrschende „Ordnung“. Legien konstatierte auch, daß die Regierung sich an diesen Debatten grundsätzlich nicht zu beteiligen scheine, was charakteristisch sei für die Werthschätzung, welche der neueste Kurs dem Arbeiterschutz entgegenbringe. Zum Schluß beleuchtete Redner noch den Trieb der Unternehmer, immer die Arbeiter des Auslandes auf Kosten der heimischen Arbeiter zu loben. So lobpreisen englische Unternehmer die Gemüthsart und den Fleiß der deutschen Arbeiter, die Großunternehmer v. Stumm und v. Hehl streichen aber hier den amerikanischen und englischen Arbeiter auf Kosten des deutschen heraus. Das sei einfach Schwindel, gerade die viel gelobten amerikanischen Arbeiter seien zum theil deutsche Auswanderer. Nach einer sehr angebrachten Verhöhnung des „Arbeiterfreundes“ v. Stumm schloß unser Genosse seinen trefflichen Vortrag.

Außerhalb der Tagesordnung erhielt dann Graf Mirbach das Wort zu einer Erklärung in bezug auf seine letzte Lämmelei gegen den Herrn Präsidenten. Alle Welt erwartete natürlich, daß der Herr Graf das unpassende seiner Bemerkungen zugeben und um Entschuldigung bitten würde. So erledigen wenigstens wohlgezogene Ehrenmänner solche Affären. Anders Graf Mirbach. Er ist bloß ein ostelbischer Junker und den Gewohnheiten dieser Menschenorte entsprechend, suchte er die Sache durch möglichst hochmüthiges Auftreten gegen Dr. Lieber zu vertuschen. Der Führer des Zentrums führte aber den Herrn Grafen so gründlich ab, daß diesem die Lust zur Fortsetzung des Kontrover rasch verging.

Morgen, mittags 1 Uhr: Zweite Lesung des Militär-Etat.

Im preussischen Abgeordnetenhause wurde bei der heute fortgesetzten Beratung des Etats des Ministeriums des Innern auch die geplante Reorganisation der politischen Polizei in die Debatte gezogen. Charakteristisch für die Zusammensetzung des Hauses ist es, daß sich nur wenige Redner, und wenn man von dem Abg. Rickert absteht, auch diese nur sehr oberflächlich an der Besprechung eines so aktuellen Themas beteiligten und statt dessen allerhand Fragen von geringer Bedeutung zur Sprache brachten. Abg. Rickert richtete an den Minister die Frage, wie es mit der Reform der politischen Polizei stehe und fern, wie es möglich gewesen sei, daß Herr v. Tausch auf Grund des § 53 der Strafprozess-Ordnung und auf Anweisung des Polizeipräsidenten v. Winkheim sein Zeugnis verweigern konnte und erst später, offenbar auf Beschluß des Staatsministeriums, die Erlaubnis erhalten habe, Gengold-Stark als seinen Gewährsmann zu nennen. Die Antwort auf die letzte Frage lehnte der Minister des Innern Frhr. v. d. Recke ab, da es sich hier um ein Internum der Regierung handle. Im übrigen hielt er es für durchaus in der Ordnung, daß die Polizei-Agenten nicht genannt werden, da sonst die Polizei überhaupt keine Agenten mehr bekommen würde. Die in bezug auf die Reorganisation der politischen Polizei geplanten Reformen, über die der Minister Auskunft gab, sind so wichtig wie möglich, er begnügt sich im wesentlichen mit der Ausführung der sogen. selbständigen Kommando's und mit einer schärferen Kontrolle der Agenten — auf deutsch: es wird alles beim alten bleiben.

Die Rechtfertigung des Verhaltens des Herrn v. Tausch in dem letzten Prozesse beweist, daß die Sozialdemokraten durchaus recht hatten, als sie noch vor dem Prozeß Ledert-Vikow im Reichstage die Aufhebung des § 53 der Str.-P.-O. beantragten, wonach ein Beamter die Aussage verweigern kann, wenn dadurch das Interesse des Staates gefährdet wird. Unsere Genossen wiesen damals auf den Mißbrauch hin, der mit dieser Bestimmung getrieben werden könnte, und der ja nun wieder einmal offen zu Tage tritt, denn daß durch die Nennung solcher Leute wie Gengold-Stark ein Staatsinteresse gefährdet wird, wird im Ernst niemand glauben.

Die übrigen Parteien des Hauses sind mit noch geringeren Reformen zufrieden. So glaubte Abg. Frhr. v. Hedlich (N.) den Unbefriedigten schon dadurch abzuwehren, daß für die politische Polizei eine besondere Stelle mit voller Verantwortlichkeit geschaffen wird. Auch er hält es für richtig, daß die Agenten nicht genannt werden dürfen. Abg. v. Seydebrand (L.) will sich sogar mit einer besseren Kontrolle der Agenten begnügen; für ihn scheint der Prozeß Ledert-Vikow noch nicht deutlich genug bewiesen zu haben, daß die Schäden viel tiefer liegen. Die Nationalliberalen, in deren Namen Abg. Dr. Friedberg seine neulich im Reichstage angeforderte „große“ Rede hielt, bekämpfen die Mißstände der politischen Polizei in einer zu großen Selbstständigkeit, in der Uebertragung von Aufgaben, die ihr zu fern liegen, und — in einer zu geringen Besoldung ihrer Beamten. Die letzte Anregung nahm der Minister des Innern mit Dank entgegen, und so kann sich möglicherweise aus dem Prozeß ergeben, daß Beamte, die sich in einer ähnlichen Stellung befinden, wie zuvor v. Tausch, für ihre aufopfernde Thätigkeit noch höher besoldet werden als bisher.

Die übrige Debatte verlief sich in Einzelheiten. Es kamen u. a. die Medizinalreform und die Ausweisung des armenischen Professors Thoumajan zur Sprache, der in Berlin über die armenischen Gewerkschaften wollte. Auch die Polenfrage wurde wieder angeschnitten, bei welcher Gelegenheit sich unser Genosse Dr. Friedberg wieder als wüthender Sozialist abgab. Er verdrängte den Abg. Szmulka (Z.) sozialistischen Theorien zu huldigen, weil dieser gelegentlich die wahre Thatsache erwähnte, daß die Regierung bei der Hungersnoth in Schlesien 1847 keinen Finger gerührt hätte. Einen mehr humoristischen Beigeschmack hatte ein kleiner Streit zwischen Rickert und v. Pilsch, wobei letzterer, seiner sonstigen

Gewohnheit entgegen, sich gegen agitatorische Reden erklärte und den Bund der Landwirthe als nicht antisemitisch und völlig parteilos bezeichnet. Ob man seinen Worten Glauben schenken wird, ist freilich eine andere Sache.

Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

Den uferlosen Flottenplänen wird zwar die Uferlosigkeit abgesprochen, aber sündmalen alle Gemässer ein Ufer haben, sogar das Weltmeer (nur daß das Ufer dort Rüste heißt), und sündmalen das Wort „uferlos“ nur die Bedeutung des unabsehbar Weiten hat, so halten wir für die Flottenpläne unserer Marine das Wort „uferlos“ fest. Für die „uferlosen Flottenpläne“ wird jetzt sogar bildliche Propaganda gemacht, ähnlich wie 1887 bei den berühmten Fälschungen für die „uferlosen“ Militärpläne. Damals gelang's mit den Bildern, weil es gelungen war, eine Reichstags-Ausstellung herbeizuführen und die Mehrheit des Volks durch Boulanger ins Bodhorn zu jagen. Ob's jetzt gelingen wird? Die Bilder, welche der deutsche Kaiser dem Reichstag geschickt hat, sind wohl zu diesem Zweck nicht ausser Acht und dazu auch nicht geeignet.

Und eine Auflösung mit den „uferlosen Flottenplänen“ in Sicht — das wäre schon mehr als kühn.

Schwärz' ab, wenn Dir etwas nicht paßt! ist die famose Regel des Meinheitsbanners. Fürst Bismarck ist zwar kein Meinheitsbänder, aber abschweifen thut er alles, was ihm nicht paßt. Den Kulturkampf hat er abgeschworen; den Tausch hat er abgeschworen, und nun schwört er auch den Krims-Prozeß ab. Der abschwehende Bismarck verdient eine Bildsäule neben dem schwörenden Tausch.

Das Schutzprotokoll der deutsch-russischen Konferenz, das nimmere endlich veröffentlicht worden ist, bietet genau das, was man von vornherein erwarten konnte. Einen wesentlichen freieren internationalen Verkehr mit Rußland glaubt Deutschland auf dem Gebiete der Fleischproduktion nicht einräumen zu können — im Interesse der Sicherung des deutschen Viehstandes gegen Einschleppung von Seuchen. Die deutsche Regierung hat ja formell auch darin Recht, daß der russische Handelsvertrag Deutschland in Veterinärfragen die volle Selbstständigkeit gewahrt habe; der Streit ist eben, wo die schärfste Absperrung im Interesse des agrarischen Geldweils anfängt und die zulässige Fürsorge für die Gesundheit des lieben Viehes aufhört. Aber da man den Russen doch etwas bieten mußte, so hat man im kleinen Grenzverkehr ein paar Erleichterungen zugestanden. Die Einfuhr von Heu und Stroh in losen Zustande und für den Gebrauch der Grenzbesitzer ist im allgemeinen gestattet, weiter brauchen die 2 Mio. Schweinefleisch, die nach dem deutschen Zolltarif im Grenzverkehr frei zugelassen sind, nicht mehr „gelocht“ zu sein. Der Einfuhr von russischen Pferden werden ein paar Thierärzte mehr zur Verschleimung der Untersuchungen zur Verfügung gestellt werden. Dafür verzichtet Rußland auf die Mißhandlung der Lederwaren, Wasserwesser, porzellanähnlichen Knöpfe und ähnlicher Artikel, die durch das Zollzirkular vom 3. September plötzlich „anders rubrizirt“ worden waren. Dazu traten seitens Rußlands noch einige Erleichterungen für das Zu- und Abwandern der in den deutschen Grenzdistrikten verwendeten Landarbeiter. Sonst legen beide Staaten kein Stück ihrer protektionistischen Mäntel ab: Deutschland nicht im Interesse seiner landwirtschaftlichen Unternehmer, Rußland nicht im Interesse seiner Industrie und seiner Transportanstalten. Gerade gegen letztere haben sich seit dem Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages die Klagen beständig gemehrt. Abhilfe wäre hier jedoch nur zu erreichen, wenn Deutschland für die russische Vieh- und Fleischzufuhr seine Thore weiter öffnete. Das will Deutschland aber erst in erneute Erwägung nehmen, sobald die von den maßgebenden Männern in Rußland selbst für notwendig erachtete Reorganisation des Veterinärwesens beendet ist.

Die Aussichten des allgemeinen „Threus“ im sozialdemokratischen Zukunftsstaat sollen bekanntlich sehr schlecht stehen. Namentlich Herr Eugen Richter hat ja sehr oft nachgewiesen, daß die höheren Klassen zwar höhere Einkommen und größere Vermögen besitzen, daß diese höheren Klassen mit ihren höheren Einnahmen aber nur einen so geringen Bruchtheil der Bevölkerung bilden, daß bei einer allgemeinen Auftheilung der Einkommen und Vermögen für die unteren Klassen nichts wesentliches herauskommen würde. Obgleich nun heutzutage jedermann weiß, daß das politische Streben der Sozialdemokratie nicht auf die Theilung des vorhandenen Geldes gerichtet ist, ist es doch eine recht interessante Aufgabe, einmal zu untersuchen, wie sich denn bei einer solchen gleichmäßigen Auftheilung der heutigen Einkommen und Vermögen über alle Volksgenossen die Dinge stellen würden. Die Zahlen hierzu liefert uns die vom Finanzminister dem Abgeordnetenhause vorgelegte Uebersicht der Ergebnisse der Einkommen- und Vermögenssteuer für 1896/97.

Preußens Bevölkerung stellte sich bei der zum Zwecke der Veranlagung vorgenommenen Personenstands-Aufnahme für 1896/97 auf 31 349 288 Köpfe. Davon besaßen 2 652 515 ein Einkommen von 900 M. und darüber, waren also zur Einkommensteuer veranlagt. Inclusive der Angehörigen betrug die einkommensteuerpflichtige Bevölkerung 10 282 830 Köpfe. Die von der Einkommensteuer befreite Bevölkerung, mit Einkommen von unter 900 M., betrug 21 058 150 Köpfe. Das Gesamteinkommen der zur Steuer veranlagten Personen betrug nach der Veranlagung 6 658 052 635 M. jährlich. Das Gesamteinkommen der nicht einkommensteuerpflichtigen Personen ist nicht angegeben und läßt sich nur schätzungsweise ermitteln. Wir wollen dabei die Berechnungen des Nationalökonomens Sotheer zu Grunde legen, der das Gesamteinkommen der preussischen Bevölkerung für 1886 auf 8 884 100 000, oder 314 M. pro Kopf berechnete. Dieses Durchschnittseinkommen auch heute als richtig vorausgesetzt, so würde sich bei der heutigen Bevölkerung ein jährliches Gesamteinkommen von 9 843 674 862 M. ergeben, wovon die obigen 6 658 052 635 M. auf die Bevölkerung mit über 900 M. Einkommen und 8 757 632 227 auf die Bevölkerung mit unter 900 M. Einkommen entfielen. Die einkommensteuerpflichtige Bevölkerung hätte demnach pro Kopf ein Einkommen von 592 M., oder pro Familie à 5 Personen von 2960 M. jährlich. Die nicht einkommensteuerpflichtige Bevölkerung hätte dagegen nur ein Einkommen von 178 M. pro Kopf, oder 890 M. pro Familie. Bei der gleichmäßigen Auftheilung der vorhandenen Einkommen unter sämtliche Volksgenossen aber würden sich nach der obigen Sotheer'schen Schätzung 314 Mark pro Kopf oder 1570 M. pro Familie ergeben. Das Einkommen der Proletarier würde sich also beinahe verdoppeln. Immerhin ganz annehmbar!

Nun noch das vorhandene Grund- und Kapitalvermögen. Zur Vermögenssteuer sind in Preußen veranlagt worden 64 024 178 039 Mark. Diese 64 Milliarden gehören 1 168 745 Personen oder 3,72 pCt. der Bevölkerung. Es sind darin jedoch nur die Vermögen über 6000 M. enthalten. Bezüglich der Vermögen unter 6000 M., die doch jedenfalls noch weit zahlreicher als die größeren sind, ist man wiederum auf Schätzung angewiesen. Macht man zu diesem Zwecke einen Zuschlag von nur 25 pCt., so ergibt sich eine Gesamtvermögenmenge von über 80 000 000 000 M., und auf die einzelnen Volksgenossen berechnet macht dies ein Vermögen von ca. 2550 M. pro Kopf oder von 12 750 M. pro Familie à 5 Köpfe.

Um zu recapituliren: Bei der allgemeinen Auftheilung würde sich für die preussische Bevölkerung ergeben:

pro Kopf:
2550 M. Vermögen und 314 M. jährliche Einnahme,
pro Familie à 5 Köpfe:
12 750 M. Vermögen und 1570 M. jährliche Einnahme.
Wir glauben, mancher Proletarier würde damit recht zufrieden sein.

Die gewissenlose Komödie, welche die europäische Diplomatie in der orientalischen Frage spielt, ist niemals in grellere Beleuchtung gestellt worden, als gegenwärtig, wo das Zwergkönigreich Griechenland sich plötzlich als Großmacht aufspielt und in Kreta mit brennender Fackel um das Pulverschloß herumfuchelt, ohne daß ihm die europäische Diplomatie in den Arm feile. Das einzige, was diese Diplomatie thut, ist: die Türkei zu verhindern, dem Unfug ein Ende zu machen, was mit ein paar Regimentern Soldaten im Handumdrehen geschehen wäre. Dieses Königreich Griechenland hat nämlich mit den jonschen Inseln, die ihm von England geschenkt wurden, zusammen nicht ganz 2 1/2 Millionen Einwohner — eine Million weniger als das Königreich Sachsen — und eine miserable Armee.

Und da will man uns erreden, durch Griechenland land werde jetzt der Weltfrieden bedroht, und die europäische Diplomatie strengt sich gewaltig an, die Gefahr zu beseitigen.

Als ob nicht das leiseste Wort, aber ernsthaft gesprochen, genüge, um den griechischen Bramarbas sich lammsfromm ducken zu lassen.

Die Frage ist bloß, wer in dieser Komödie den andern betrügt: Rußland England, oder England Rußland! Die Einzigen, die sicher betrogen sind, das sind die Köpfergläubigen, die von der europäischen Diplomatie Thaten der Humanität und des Fortschritts erwarten.

Aus dem Inhalte der von Tag zu Tag in größerer Anzahl eintreffenden telegraphischen Meldungen über die Vorgänge in Kreta haben wir das folgende herpor:

Aus Konstantinopel wird berichtet: Hier aus Kanea eingetroffene Meldungen besagen, daß in Kanea nur Mohammedaner zurückgeblieben sind. Alle Christen befinden sich auf den Kriegsschiffen, von welchen sie nach Milo expedirt werden. Die christlichen Auswärtigen in der Nähe von Kanea erwarten Zugänge aus dem Innern des Landes, besonders Sophakoten, und Munitionsendungen, worauf sie gegen die Stadt vorrücken wollen. Die Stimmung im Lager ist seit der Proklamirung der Union einer Verständigung wenig günstig. In Kandia und Retimo wird von den Mohammedanern geplündert. Fremde Kriegsschiffe, darunter auch griechische, sind dahin abgegangen. An mehreren Orten plündern die Mohammedaner militärische Waffendepots.

Nach einer Meldung des Generalgouverneurs von Kreta sind in Kifissimo 23 Mohammedaner ermordet worden.

Die „Times“ melden aus Konstantinopel vom 9. d. M.: Die Flotte hat ihre Vorkäster telegraphisch angewiesen, bei den Mächten ernstliche Vorstellungen betreffend die Lage auf Kreta zu erheben und namentlich deren Aufmerksamkeit auf die Haltung Griechenlands zu lenken.

Der „Standard“ meldet aus Konstantinopel, eine Note der Flotte erlaube die Mächte, den Aufmunterungen der Russländischen seitens Griechenlands Einhalt zu thun, sonst würde die Flotte Truppen senden müssen.

Aus Athen berichtet der Telegraph:

Prinz Georg wird mit sechs Torpedobooten nach Kreta abgehen. Man verheimlicht hier nicht mehr, daß die Flotte Befehl hat, mit allen Mitteln eine Landung türkischer Truppen in Kreta zu verhindern. Die Nachricht von der Abfahrt der Flotte ist seit einer Stunde hier verbreitet und hat eine gewaltige Bewegung hervorgerufen.

Im Augenblick der Einschiffung des Prinzen Georg im Piräus gab die Menge hunderte von Schüssen ab.

Die griechische Regierung hat an die Mächte eine Note gerichtet mit der Erklärung, Griechenland könne den Ereignissen in Kreta nicht als einfacher Zuschauer gegenüberstehen wegen seiner Pflicht gegen die Christen und seiner Gesühle für eine bluts- und glaubensverwandte Bevölkerung.

Die „Times“ melden aus Athen vom gestrigen Tage, die Entsendung der Torpedoboots-Flottille sei erfolgt auf die Nachricht, daß ein Torpedoboot die Dardanellen zur Fahrt nach Kreta verlassen habe und Truppen in Salonichi sein sollten. — Das freireichige Zentral-Komitee, dessen Vorsitzender Renieris, der frühere Gouverneur der Nationalbank ist, habe große Vorbereitungen zur Unterstützung der kretischen Sache getroffen. Eine erste Abtheilung von 600 bewaffneten Kreten sei am Abend nach Kreta abgegangen.

Aus Kreta selbst wird telegraphisch gemeldet und zwar von der „Agenzia Stefani“:

Einige muselmännliche Familien, denen trotz des im vorigen Jahre erlassenen Verbotes, Kreta zu verlassen, dies gestattet wurde, und die sich unter Begleitung von Truppen hierzu anschickten, wurden von Christen angegriffen. Die aufgeregte Bevölkerung Kreta's beginnt zu plündern und sucht die Einschiffung der Fremden zu verhindern. Die Ortsbehörden verhalten sich passiv.

Ueber Athen wird gemeldet:

Etwa 1500 Christen halten die Ostprovinzen Kreta's abgesperrt. In der Umgebung von Gerakleion stehen zahlreiche Haufen von Christen und Mohammedanern einander beobachtend gegenüber, bereit, handgemein zu werden, wenn ein Ueberfall auf Religionsgenossen verübt werden sollte. Eine Nachricht von der Entsendung türkischer Truppen von Smyrna aus rief Erregung hervor.

Die „Times“ melden aus Kanea von gestern: Die Lage in Gerakleion hat sich plötzlich zum Schlimmeren gewandt. Die Mohammedaner begannen die christlichen Häuser aufzubrechen und zu plündern; auch verhindern sie die Abreise von Flüchtlingen auf dem Seewege.

Aus Paris wird gemeldet:

Die Mehrzahl der Blätter erklärt angesichts des gefährlichen Spiels, welches Griechenland betreibt, eine sofortige Lösung der Orientfrage für unabwendlich. Der „Matin“ sagt, falls zwischen den europäischen Mächten wirklich eine Uebereinstimmung herrsche, müsse dieselbe unverzüglich durch einen Akt zum Ausdruck kommen, denn in drei Tagen wäre es vielleicht zu spät, um den Ausbruch von Feindseligkeiten zu verhindern.

Wie man in Pariser diplomatischen Kreisen annimmt, werde die Flotte die herausfordernde Haltung Griechenlands, die in der Entsendung der Flotte des letzteren nach Kreta besteht, mit einer militärischen Demonstration an der thessalischen Grenze beantworten. Die Mächte würden der Flotte eventuellfalls freie Hand lassen.

Der französische Kreuzerdampfer „Admiral Charner“ ist gestern Abend nach Kreta abgedampft. Die Panzerschiffe stehen in Toulon unter Dampf; ferner haben die in Toulon anwesenden zwei österreichischen Kriegsschiffe „Hara“ und „Spezia“ ebenfalls Befehl erhalten, sich nach den kretischen Gewässern zu begeben.

Aus Wien meldet die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“:

Die Großmächte haben der griechischen Regierung eine Verbalnote übermittelt, worin ihre Einmüthigkeit zur Verhinderung einer Bewegung auf Kreta ausgesprochen wird. Die Mächte seien entschlossen, die Integrität der Türkei und den Weltfrieden aufrecht zu erhalten, und begien die Ueberzeugung, daß die Reformvorschlüge der Vorkäster die innere Ruhe und Ordnung in der Türkei sichern würden. Die Vorkäster in Konstantinopel sind angesichts der veränderten Situation zu neuerlichen Beratungen mit den Mächten angewiesen, um von der Flotte die schleunigste Durchsührung der Reformen auf Kreta mit Entschiedenheit zu fordern, widrigenfalls die Flotte die Verantwortung für die weiteren Ereignisse zu tragen hätte.

Deutsches Reich.

— Militär-Strafprozess-Ordnung. Die Frankfurter Zeitung schreibt: Der dem Bundesrath vorliegende Entwurf der Militär-Strafprozess-Reform unterscheidet sich, wie wir erfahren, von dem vor zwei Jahren ausgearbeiteten durch verhältnismäßig ganz unbedeutende Verbesserungen. Für jede Division,

für Festungen und größere Städte ist nur je ein Auditor vorgesehen, der im Verhörungsfall in Untersuchung und Aburteilung durch einen Offizier ersetzt wird. Nur die Divisionsgerichte, also die höheren Gerichte, haben einen Auditor. Die niedrigen Gerichte, die bis zu einem Jahre Freiheitsstrafe verhängen können, haben gar keinen Auditor. Untersuchungen und Aburteilungen werden nur durch Offiziere bestritten. Beim Divisionsgericht könnte es also vorkommen, daß ein Todesurteil ohne Mitwirkung eines Juristen zu Stande käme. Das Bestätigungsrecht ist beibehalten, die Mündlichkeit unter einigen Klauseln und die Öffentlichkeit unter den bereits bekannten Beschränkungen angenommen.

Bäckerei-Verordnung. Der Vorstand der hiesigen Bäckereivereinigung „Koncordia“ hat nach der „Germania“ sämtliche Reichstags-Abgeordneten durch den Obermeister Gemeinhardt eine Petition überreichen lassen, worin die Abgeordneten ersucht werden, für Aufhebung der Bundesrats-Verordnung über den Betrieb im Bäckereigewerbe einzutreten. Sei die Aufhebung der Verordnung nicht möglich, so wird um die Festsetzung einer Minimal-Arbeitszeit von 70-74 Stunden pro Woche ersucht. Sollte auch dies nicht zu erreichen sein, so ersucht die Petition den Reichstag, die Nachtarbeit im Bäckereibetriebe durch Gesetz zu verbieten.

Die Bäckereimeister müssen sich beruhigen, ihr Schreiben hilft vorläufig nicht. Wir haben übrigens gegen ein Verbot der Nachtarbeit nichts einzuwenden. Das Publikum wird sich danach einzurichten wissen.

Eine Abgabe an Herrn Mohr. In national-liberalen Wählern wird übrigens schon jetzt angedeutet, daß Herr Mohr im Falle seiner Wiederwahl in das Abgeordnetenhaus nicht wieder in die national-liberale Fraktion aufgenommen werden würde.

Hamburg, 11. Februar. (Fig. Ver.) Dem Beschluß der Hamburger Bürgerschaft, bei Eingaben an den Senat künftig die recht erheblichen Gebühren in Wegfall zu bringen, ist der Senat beigetreten. Damit ist einem geradezu skandalösen Zustande endlich ein Ende gemacht. Wenn eine arme Witwe, die wegen strafbarer Eigenmordes verurteilt war, was bei dem Hamburger Staatspöbelrecht bekanntlich leider sehr oft vorkommt, und nun ein Gnadenersuchen an den Senat richten wollte, so hatte sie erst einmal 50 Pf. Stempelgebühren zu entrichten, und wenn sie dann Antwort, vielleicht sogar eine abschlägige Antwort bekam, so hatte sie dafür 4 M. zu entrichten. Das soll fortan nun nicht mehr möglich sein.

Hamburg, 10. Februar. Der Senat hat der Bürgerschaft einen Antrag betreffend Ratifikation des Staatsvertrages mit Preußen über die Korrektur der Unter-Elbe zugehen lassen, worin außer anderen Beträgen auch 1 500 000 M. für Herstellung eines Leithammes in der Elbe vor dem Altonaer Hafen gefordert werden. Die Stadt Altona hat in diesem nach Fertigstellung des Damms 100 000 M. zurückzahlen.

Wetmar, 10. Februar. (Fig. Ver.) Unser Landtag tagt nun bereits 1 1/2 Wochen, Beschlüsse sind aber noch nicht gefaßt worden. Der Entwurf, betreffend die Abänderung der Steuerfassung, ist einem besonderen Ausschuss zur Vorberatung übergeben. Seitdem bei der ersten Lesung der Vorlage, durch die dem Lehrermangel vorgebeugt werden soll, nach welcher an je 15 Seminaristen pro Jahr 150 Mark Stipendien zu zahlen seien, vertrat Genosse Wandert unsere Forderung für unentgeltlichen Unterricht an den höheren Bildungsanstalten, für höheren Gehalt und bessere gesellschaftliche Stellung der Volksschullehrer. Der Abg. v. Buxend hatte darauf nichts Günstigeres zu thun, als wieder eine Brandrede gegen die Sozialdemokratie zu halten, es sei selbstverständlich, daß ein Lehrer mit 1100 M. Gehalt unzufrieden sein müsse, wenn, wie jetzt beim Hamburger Streit, von den Sozialdemokraten verhehlte Arbeiter mit 2400 M. Verdienst die Arbeit niedergelegt hätten. Selbstverständlich erfolgte auf eine derartige und unwahre Verdächtigung die gebührende Antwort.

Der Landtag von Sachsen-Meiningen hat die Anträge der Freisinnigen betr. Kenderung des Landtagswahlrechts abgelehnt.

Karlsruhe i. B., 10. Februar. (Fig. Ver.) Die Berliner „Volk-Zeitung“ bringt einen begeisterten Artikel anlässlich des 70. Geburtstag des badischen Landtags-Abgeordneten K. Delisle. Sie erwähnt hierbei folgenden Vorgang, der Delisle erst in weiteren Kreisen bekannt machte:

„Delisle war früher Oberingenieur der badischen Staatsbahnen und hat sich um das Eisenbahn-Maschinenwesen in hervorragender Weise verdient gemacht, wobei ihm seine durch langjährige Thätigkeit in den Vereinigten Staaten erworbenen reichen Erfahrungen sehr zu statten kamen. Großes Aufsehen erregte seinerzeit eine Affaire, welche die Pensionierung Delisle's zur Folge hatte. In einem gewissen Verein, dem er angehörte und in welchem jede politische Erörterung nach den Statuten ausgeschlossen sein soll, brachte ein Mitglied ein Hoch auf den Kaiser aus, weil derselbe den gegen die Wismar-Erhörung gerichteten bekannten Beschluß der Mehrheit des Reichstages in scharfen Worten gerügt habe. Die Art der Begründung seitens des Redners, die sich insbesondere gegen die linksstehenden Fraktionen richtete und in der Delisle eine Verleumdung seiner eigenen Partei durch jenes Vereinsmitglied erblicken mußte, veranlaßte ihn, dem nichts fern lag, als eine Majestätsbeleidigung zu begehen, bei dem Kaiserhoch sitzen zu bleiben, um hierdurch gegen die durch den Redner an seiner Partei geübte Kritik zu protestieren. Der Wunsch der Reaktionsäre, daß Delisle wegen Majestätsbeleidigung unter Anklage gestellt werde, ist zwar nicht erfüllt worden, jedoch mußte Delisle infolge der von jener Seite gegen ihn eingeleiteten maßlosen Hezereien aus dem Amte scheiden. Eine deutliche Antwort hierauf gaben die Wähler der Stadt Karlsruh; die deutsche Volkspartei eroberte beim ersten Anlauf das Landtagsmandat von den Nationalliberalen im Jahre 1895 und Delisle, der geistig und körperlich noch sehr rüstig ist, tauschte für die von ihm ausgeübte staatliche Stellung das Ehrenamt eines Abgeordneten ein.“

Vollständig wäre die vorstehende Mitteilung erst gewesen, wenn die „Volk-Zig.“ auch noch das folgende hinzugefügt hätte: „Der Beschluß, Delisle von dem Staatsdienste zu entlassen, kam natürlich vom Hof. Zur Charakterisierung dieser Sorte von Demokraten muß erwähnt werden, daß neulich bei der außerordentlichen Tagung des Landtages der Großherzog einen H o s b a l l gab, bei welchem als Repräsentant der freisinnig-demokratischen Fraktion derselbe Delisle anwesend war und die Kourtschnitt.“

Darmstadt, 10. Februar. Die neugewählte Zweite Kammer des hiesigen Landtages ist gestern zu ihrer Konstituierung zusammengetreten. Sie zeigte ein gänglich verändertes Bild, denn die seit langen Jahren dominierende national-liberale Parteiherrschaft ist durch die letzten Wahlen gebrochen worden und die Mehrheit der einst allmächtigen Partei beschränkt sich nur noch auf eine Stimme, 26 gegen 24 der Opposition. Und obwohl heterogen, ist diese aus Freisinnigen, Antisemiten, Zentrumsleuten und Sozialdemokraten bestehende Opposition einig darin, die national-liberale Suprematie zu brechen, und sie that es. Nebenbei bemerkt waren die zusammengekrümpften Terroristen, welche der Opposition seither sogar jede Mitarbeit an den Kommissionsarbeiten prinzipiell verweigert hatten, ziemlich elegisch gestimmt und dies zeigte sich schon bei der Präsidentenwahl. Gewählt wurde an Stelle des von unserem Genossen Ulrich in Offenbach verdrängten langjährigen Präsidenten der Kammer, Justizrat Weber, der national-liberale Kreisrat Haas-Offenbach. Zweiter Präsident wurde der freisinnige Rechtsanwält Metz-Gießen, Schriftführer der Nationalliberale Pechler und der Merklale Freiherr Dael von Köth. Morgen findet die Wahl der Ausschüsse statt und nach den getroffenen Vereinbarungen wird unsere Partei vertreten sein im Finanz-, Ausschuss durch Ulrich, im Beschuldigungs-Ausschuss durch Dr. David und im Wahlprüfungs-Ausschuss durch Gramer, und nur im Petitions-Ausschuss bleibt sie unvertreten. Da das Staatsbudget infolge der Verstaatlichung der Ludwigsbahn erst im Herbst beraten werden soll, dürfte die Session nur wenige Tage währen.

Schweiz.
Zürich, 10. Februar. (Fig. Ver.) Der letzte Wahltag im Kanton Zürich, über den wir schon kurz telegraphisch berichtet haben, hat die Erwartungen der sozialdemokratischen Partei nicht bloß erfüllt, sondern noch etwas überboten. Unser Regierungsrath-Kandidat Genosse Stadtrath Ernst erhielt 15 488, während der Kandidat Duh der seit 30 Jahren regierenden und mächtigen demokratischen Partei es auf 10 182 Stimmen brachte, der liberal-konservative Dr. Haas dagegen auf 24 488. Die Wahlsitzungen zeigen, daß die Liberal-Konservative die stärkste von allen 3 Parteien, dagegen nur eine Minderheit gegenüber den beiden demokratischen Parteien sind. In Zürich III. Kreis (Auser-Rohd), Winterthur und dessen benachbarten Industrievierteln Löh, Veltheim, Oberwinterthur, Seen, Wülflingen, und sogar in den Landgemeinden Fellinglingen, Zanerthalen und Glau erhielt der sozialdemokratische Kandidat die Mehrheit; speziell in Zürich-Kreis III. erhielt er 831 liberale und 1771 demokratische und in Winterthur 2144 gegen 517 resp. 688 Stimmen. In Winterthur siegten auch die Sozialdemokraten bei einer Erstwahl in den Großen Stadtrat mit dem Genossen Flach über den Kandidaten der beiden bürgerlichen Parteien. Es geht im Kanton Zürich mit der sozialdemokratischen Partei nun rasch vorwärts.

Frankreich.
Paris, 10. Februar. (Fig. Ver.) Cocherys Steuerreform-Entwurf ist nun endlich in allen Einzelheiten von der Regierung festgesetzt worden. Aus den angefügten drei sind vier Sonderentwürfe geworden. In dem ersten wird die Mobiliar- und Personalsteuer durch eine Wohnungssteuer ersetzt, deren Steuerhöhe mit dem Mietwert, der Zahl der Dienstboten, der Pferde und Karossen steigen, mit der Zahl der Kinder abnehmen. Für jedes Kind wird der Steuerfuß um 1/4 herabgesetzt. Das gilt dem bourgeois Gleichheitsbegriff gemäß für alle Steuerkategorien, ebenso wie das steuerfreie Minimum, welches je nach dem Departement variiert. Infolge der etwas stärkeren Heranziehung der reicheren Steuerzahler wird die neue Steuer 92 Millionen liefern, d. h. 6 Millionen mehr als die alte. Von den 10 1/2 Millionen französischen Familien werden 6 1/2 Millionen steuerfrei sein. — Der zweite Entwurf betrifft die Thier- und Fenstersteuer. Trotzdem die Kammer wiederholt die Abschaffung dieser empörenden Steuer auf Licht und Luft votiert hatte, mußte die Regierung ihr zu, sich mit der Entlastung der Hälfte der Häuser zu begnügen. Als Grenze der Steuerfreiheit gilt das lokale Maximum der Wohnungssteuer. Was sein, daß die ärmeren Kleinbauern Steuerfreiheit genießen werden; die städtischen Arbeiter werden aber gewiß nach wie vor in den Mietbüchsen für die vom Hausbesitzer bezahlte Thier- und Fenstersteuer aufkommen haben. Der bisherige Betrag dieser Steuer in der Höhe von rund 52 Millionen wird um 16 1/2 Millionen vermindert und dieser Ausfall durch den Ueberschuß aus der Wohnungssteuer und durch Erhöhung der Steuer auf verändertes Grundeigentum gedeckt. Eine schlaue Entlastungs-Methode! Was der bürgerlichen Bevölkerung mit der einen Hand zurückgegeben, wird ihr mit der andern Hand teilweise zurückgenommen.

Der dritte Entwurf sieht die Herabsetzung der Grundsteuer vor. Der vom Staat bezogene Steueranteil wird für die einzelnen Gemeinden um 1/4 des Hauptsatzes (so principal, d. h. ohne die staatliche Zuschlagsteuer, die sogenannte centimes généraux) vermindert. Die Gemeinden hätten dann diese Entlastung den einzelnen Steuerzahlern zu gute kommen lassen in der Form der Abschaffung der kommunalen Natural- oder in Geld umgewandelten Leistungen. Der durch den Entwurf verursachte Ausfall von 26 Millionen wird gedeckt durch eine Gebühr auf ausländische Wertpapiere (9 1/2 Millionen) und durch Erhöhung der Handänderungsgebühr auf Inhaberpapiere und der Uebertragungsgebühr auf Namenspapiere. — Diesmal sieht also die Entlastung zwar erst aus. Was bedeutet aber eine Grundsteuer-Berminderung von 26 Millionen, welche überdies auch den reichen und reichsten Grundbesitzern zu gute kommt, angesichts der Thatsache, daß die Grundsteuer an Staat, Departement und Gemeinde 248 Millionen beträgt? Der vierte und letzte Entwurf will bei Festsetzung der Grundsteuer die Hypothekenschulden in Abrechnung bringen. Der betreffende Steuerheft soll dem Gläubiger auferlegt werden. Ob aber diese an sich vortreffliche Bestimmung ihren Zweck erreicht, ist sehr zweifelhaft. Der Gläubiger kann ja leicht in unansehnlicher Form die Steuer auf den Schuldner abwälzen. Obendrein fehlt im Entwurf jede Garantie gegen derartige Abwälzungsversuche.

Die ganze Reform bewirkt insgesamt eine Entlastung von 50 Millionen, und zwar für Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern, das ist nahezu die Gesamtheit der ländlichen Gemeinden. Die ärmeren städtische Bevölkerung geht also ganz leer aus. Es ist eine Scheinreform, berechnet auf die Vereitelung einer gründlichen Steuerreform und auf Bauernfang. Der bekannte Bourgeoisökonom, Veroy-Beaulieu, dem freilich auch die Meline-Cochery'sche Reform zu weit geht, bezeichnet sie im ministeriellen „Journal des Débats“ treffend als „wahlmännische Taschenpielererei“ (jonglerie doctorelle). Es bleibt indes abzuwarten, ob die Mehrheitsparteien die Wählermassen für ebenso dumm halten, wie dies Meline und Genossen durch ihre Reform bekunden.

Paris, 10. Februar. Die gestrige Senatsitzung war durch folgenden Zwischenfall ausgezeichnet. An der Spitze der Tagesordnung stand die Billigkeitserklärung der Wahl des neuen radikalen Senatoren Bourgeois (Jura). Als Präsident Douhet verständigt hatte, daß dieselbe mit 180 Stimmen erfolgt sei, bestieg der neue Senator die Rednerbühne und erklärte, daß er seine Demission als Senator gebe. Aus der Linken wurde dies mit Beifall begrüßt. Die Gründe, welche Herrn Bourgeois zu diesem Schritt veranlaßten, sind die, daß er bei der Abstimmung über die Billigkeit seiner Wahl eine geringere Stimmenzahl erhielt, als seine beiden Kollegen Delisle und Grévy, deren Mandate mit 190 Stimmen ungültig erklärt wurden. Herr Bourgeois hat an die Zeitungen einen Brief gerichtet, worin er sagt, daß er sein Deputiertenamt wieder aufnehme. In den Wandelgängen der Kammer wurde dieser Brief gestern lebhaft erörtert. Die radikalen Deputierten nahmen die handlungswaise Bourgeois' nicht mit der Freude auf, welche dieser vielleicht erwartet hatte. Sie tadeln ihn vielmehr, daß er die demokratische Union des Senats um eine Einheit vermindert und dadurch die Eroberung des Oberhauses durch die radikale Partei kompromittiert habe. Nur einige wenige billigen Bourgeois' Vorgehen und daß er in die Kammer zurückkehrt. An seiner Stelle wäre, sagen sie, ein regierungsfreundlicher Gemäßigter in die Kammer gewählt worden, der die Majorität der Regierung gerade in dem Augenblicke vermehrt hätte, wo die Radikalen zum Sturm gegen dieselbe schritten.

Italien.
— In Rom wurden 23 Sozialisten in Arrest genommen, weil sie gegen das Dekret des Präfecten, betreffend die Auflösung der sozialistischen Arbeiter-Federation, verstoßen haben sollten. Die Genossen hatten sich, wie der „Avanti“ angiebt, lediglich privatim versammelt, um Wahlangelegenheiten zu besprechen.

Spanien.
Madrid, 11. Februar. Dem „Corriere militare“ zufolge haben die Insurgenten aus Ruba in der Zeit vom 30. Juli 1895 bis November 1896 circa 18 Millionen (Francs?) Unterstützung erhalten, darunter 8 1/2 Millionen aus den Vereinigten Staaten, die anderen Beträge gingen ein aus England, Schottland, Irland, Italien, Rußland, Deutschland und Spanien. Gegenwärtig jedoch sind die Hilfsquellen der Insurgenten verfliegt. (7)
Wer in Deutschland sollte denn die Kassen der Insurgenten gespeist haben? Etwa die Zuckerfabrikanten, die an der Vernichtung der kubanischen Zuckerrohr-Felder und -Fabriken in hohem Maße interessiert sind?

Afien.
— Ueber die Hungersnot in Indien äußerte sich am 10. Februar in Harrow (Middlesex) gehaltenen Rede. Er führte dabei aus, daß in Indien selbst jetzt der Weizenpreis niedriger sei, als in England. Er habe gehört, daß wahrscheinlich eine sehr große

Menge der kalifornischen Weizeneinfuhr von Indien mit weltlichem Verluste nach England weiter gebracht werde. Der Vizekönig und er, Redner, seien nach sorgfältiger Prüfung zu dem Schlusse gekommen, daß mit Einschluß des Frühjahrweizens in Indien genug Nahrung vorhanden sei, um die Bevölkerung zu erhalten.

Madras, 10. Februar. In einer heute hier abgehaltenen großen öffentlichen Versammlung wurden Beschlüsse angenommen, in welchen der indische Regierung Mißbilligung ausgesprochen wird, daß trotz der Gefahr der Verschleppung der Pest sie den nach Madras gehenden Pilgerschiffen die Ausreise von Madras trotz der Gegenverstellung der Regierung von Madras und der öffentlichen Körperschaften gestattet hat. Es wurde beschlossen, sich an den Staatssekretär für Indien um Abhilfe zu wenden.

Afrika.
Pretoria, 10. Februar. Der ausführende Rath hat über die von der Chartered Company wegen des Jameson'schen Einfalles zu fordernde Entschädigungssumme Beschluß gefaßt. Eine amtliche Mitteilung über den festgestellten Betrag ist noch nicht erfolgt; einem Blatte zufolge soll derselbe auf 1 100 000 Pfund Sterling (ca. 22 Millionen Mark) belaufen.

Agordat, 10. Februar. (Agenzia Stefani.) Die Schnelligkeit, mit welcher die Dervische ihren Rückzug begannen, machte anfangs die Verfolgung seitens der Italiener und die Bemühungen der Bariaz, die Verpflegungskolonnen der Dervische abzufangen, wenig erfolgreich. Als aber die Dervische am Gashakke anlangen, fielen die Bariaz in die geschlossene rechte Flanke des Feindes und bewährten sich einer großen Menge von Vieh, Gewehren und Lansen, wobei sie die Eskorte theils ausplünderten, theils zu Gefangenen machten.

Amerika.
Washington, 10. Februar. In gemeinsamer Sitzung des Senats und des Repräsentantenhauses wurde heute Mac Kintley offiziell zum erwählten Präsidenten der Union, Hobart zum Vizepräsidenten erklärt.

Reichstag.
178. Sitzung vom 11. Februar 1897. 1 Uhr.
Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher.

Präsident v. Bülow: Der Kaiser habe dem Reichstage vier eigenhändige Darstellungen über den Stand, insbesondere der Neubauten der Marine Deutschlands, Frankreichs, Rußlands, Amerikas und Japans überwiehen. Ich habe die Darstellungen im Kuppelraum der Wandelhalle zur Einsicht aufstellen lassen, um ihnen später eine definitive Bestimmung zu geben. Ich werde dem Kaiser im Namen des Reichstags für diese Uebermittlungen den Dank des Hauses aussprechen. (Zusimmung.)

Das Haus seht die am vorigen Donnerstag abgebrochene Berathung über den sozialdemokratischen Antrag wegen des Achtstundentages fort.

Abg. v. Puttkamer-Blauh (L.) wendet sich gegen den Antrag, der nur der Agitation diene und schließlich zur Schädigung der Arbeiter führe, wie ja auch der Hamburger Ausstand nach Nachtteil der Arbeiter angeschlagen sei und zu blutigen Zusammenstößen geführt habe. (Widerspruch der Sozialdemokraten.) Deshalb müsse man den sozialdemokratischen Forderungen gegenüber sehr vorsichtig sein. Von einer Reserve-Armee Arbeitsloser könne man nicht sprechen, denn in den Großstädten habe jeder Arbeitswillige Beschäftigung. Mit dem Achtstundentag habe man angefangen, wenn man den Achtstundentag erreicht habe, werde die Agitation für den Siebenstundentag beginnen. Das kaiserliche Versprechen nicht eingelöst seien, dem muß entschieden widersprochen werden. Wenn in einigen Betriebszweigen die Arbeitszeit zu lang ist, dann sollten die Sozialdemokraten sich schriftlich an den Bundesrath wenden, der ja nur zu leicht auf solche Anregungen eingehe, wie die den Kleinbetrieb schwer schädigende Bäckereiverordnung beweise. (Beifall rechts.) Mit der verbesserten Technik sind die Löhne gestiegen und ist die Arbeitszeit verlängert worden. Der Antrag zeigt, daß die Zeit der Wahlen heranrückt. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. Hüpeden (v. L. Fr.): Weite Kreise der Arbeiter bedürfen einer Berührung der Arbeitszeit nicht, aber den Dienstboten z. B. wird ihre Sonntagsruhe durch die Gesellschaftspflege am Sonntag gekürzt. Hier und bei den Handlungsgehilfen müßte geholfen werden, aber der Antrag ist zu unpassend und deshalb nicht annehmbar. Unbedingt könne man aber nicht zugestehen, daß der kleine Betrieb längere Arbeitszeit brauche; ein Kleinbetrieb könne sich nicht auf Kosten der Gesundheit seiner Arbeiter erhalten. Von der freien Entschleierung der Arbeiter, ihre Kräfte auszunutzen, könne hierbei nicht die Rede sein. Je weniger man den Arbeitern Selbsthilfe durch die Organisation gestattet, desto mehr müsse man mit der Staatshilfe hervortreten. Die allzu lange Arbeitszeit führe zur Trunksucht und zur Entvöhnung von höheren Classen. Der Vorredner hat wenigstens nicht behauptet, daß die Februar-erlasse von 1890 ausgeführt seien. Der Handelsminister v. Berlepsch hat erklärt, daß sie noch nicht erfüllt sind. Wo wären denn auch die Einigungsämter, die Organisationen der Arbeiter. Der Hamburger Ausstand zeigt es, daß die Arbeiterfrage eine Organisationsfrage ist. Wenn dem Barrer Raumann ein Platz bei den Sozialdemokraten angewiesen wird, so hoffe ich, daß er bald in der Lage sein wird, sich hier einen Platz zu suchen. Die gewerkschaftliche Bewegung, auf welche Barrer Raumann die Arbeiter verweist, ist keine grundsätzlich sozialistische; die letztere, die mehr politische, lebt von der Hoffnungslosigkeit der heutigen Zustände. (Präsident v. Bülow rief den Redner zur Sache.)

Abg. v. Hertling (Z.) legt den Standpunkt des Zentrums dar, wie er in dem auf die kaiserlichen Erlasse von 1890 sich berufenden Antrags-Höhe wegen Einführung einer Arbeitswoche von 68 Stunden zum Ausdruck gekommen ist und vertheidigt folgenden, für den Fall der Ablehnung dieses Antrages gestellten Eventualantrag:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen: 1. Erhebungen, insbesondere unter Befragung der Gewerbe-Aufsichtsbeamten, der Krankenkassen-Vorstände und -Ärzte, sowie durch Vergleichung der Statistik der Krankenkassen und Invaliditäts-Anstalten — darüber anzustellen, in welchen gewerblichen Betrieben durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird; 2. auf Grund dieser Erhebungen überall dort, wo eine solche Gesundheitsgefährdung vorliegt, in Ausführung des § 120 a Abs. 3 der Gewerbe-Ordnung durch entsprechende Verordnungen die Arbeitszeit zu regeln.

Der sozialdemokratische Antrag beziehe sich nur auf die gewerblichen Arbeiter und degradire dadurch die landwirthschaftlichen Arbeiter. Schon 1882 habe er unter Verwerfung allzumergehender Zwanges den Schutz der Persönlichkeit des Arbeiters, insbesondere der Frauen und der jugendlichen Arbeiter verlangt. Die Gesundheit der Arbeiter gehe allen sonstigen Interessen der Betriebe voran.

Abg. von Kardorff (Sp.) glaubt nicht für den ursprünglichen Antrag des Zentrums stimmen zu können, wohl aber für den Eventualantrag. Die Sozialdemokraten verwahren sich dagegen, daß ihr Antrag lediglich agitatorisch sei, sie verweisen auf die Betriebe, in denen der Achtstundentag schon eingeführt sei. Wenn die Fabrikanten selbst den Nutzen erkennen, dann werden sie sich nicht aus bloßer Hartnäckigkeit gegen denselben sperren. Die Wirkungen des Achtstundentages kann man heute kaum statistisch feststellen. Sollte die intensiver Arbeit nicht zur Schädigung der Gesundheit führen? Der Reichstag und die Regierung werden den sozialdemokratischen Antrag nicht annehmen. Die Regierung thäte am besten, den Antrag damit zu beantworten, daß sie die Bäckerei-Verordnung suspendirt, bis die vom Vorredner beantragte Enquete angestellt sein wird. Die Verordnung ist ein Bündel gegenüber der Sozialdemokratie. Der Achtstundentag ist keine Maßregel der Evolution, sondern der Revolution. Der Antrag hat nur den Zweck, die Sozialdemokratie zu rehabilitiren nach dem Fiado des Hamburger Ausstandes (Widerspruch); deshalb sollte der Bundesrath die Bäckereiverordnung aufheben und die Bedrohung der Arbeitswilligen seitens der Ausständigen durch gesetzliche Mittel verhindern.

Wie obgg. Köstliche (b. l. f.) und Pachnicke (fr. Bg.) beantragen, die Art. 2 des Eventualantrages des Zentrums zu fassen: „Auf Grund dieser Erhebungen für diejenigen Betriebe, in welchen eine solche Gesundheitsgefährdung vorliegt, in Ausführung des § 120a, Absatz 3, der Gewerbe-Ordnung oder im Wege der Reichsgesetzgebung die Arbeitszeit zu regeln.“

Abg. Hilpert (b. l. f.) erklärt sich gegen den Achtstundentagsantrag und gegen die Bäckerei-Verordnung.

Abg. Köstliche (b. l. f.): Der sozialdemokratische Antrag hat keine sozialistische Tendenz, ebenso wenig wie der Antrag des Zentrums, der den hygienischen Normalarbeitsstag verlangt. Wenn man neben den hygienischen Gründen auch wirtschaftliche und ethische hineinzieht, so wird der Antrag dadurch noch nicht revolutionär. Da eine internationale Regelung der Frage nicht möglich ist, so würde eine Regelung in Deutschland allein ein großartiger Misserfolg sein, zumal der Unterschied zwischen der bestehenden Arbeitszeit und dem Achtstundentag ein zu großer ist. Es soll nur bewiesen werden, daß alle Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokratie nicht arbeiterfreundlich sind. Hätten die Sozialdemokraten die Mehrheit, sie würden den Antrag aus wirtschaftlichen Gründen nicht annehmen. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Verkürzte Arbeitszeit kann eine Mehrleistung zur Folge haben, aber nicht, wenn man von 10, 11 oder 12 Stunden auf 8 Stunden zurückgeht. Es wird also eine Lohnverlängerung eintreten, der die Arbeiter nicht entgegenzutreten können. Besonders geschädigt würden die Arbeiter mit den niedrigsten Löhnen und der längsten Arbeitszeit. Jedenfalls könne man nicht überall gleichmäßig verfahren. Redner verweist auf die Ausführung des § 120a der Gewerbe-Ordnung, aber unter Zustimmung des Reichstages.

Abg. Graf Ido Stosberg (L.): In den kaiserlichen Erlassen war ein Maximalarbeitsstag für erwachsene Arbeiter nicht vorgesehen. Der Prinzipal-Antrag Hise ist überflüssig für die Fabriken und schädlich für die Kleinbetriebe. Die Arbeitszeit an sich ist nicht maßgebend, sondern die damit verbundene Gesundheitsgefährdung; die letztere ist bezüglich der Bäckereien nicht erwiesen. Die Statistik sollte erst die Gesundheitsgefährlichkeit der verschiedenen Betriebe nachweisen. Deshalb stimmen wir für den Eventualantrag des Zentrums.

Abg. Schall (L.) schlägt sich den Ausführungen des Vorredners an und bedauert, daß Geistliche soweit gehen, sich auf Seiten der Arbeiter allein zu stellen. Er sei Schwäche des Kirchenregiments, daß sie das tun. Wenn Herr Raumann in den Reichstag komme, dann habe er hoffentlich den Pastor abgelegt; denn eine solche Kollegenchaft würde ihm, dem Redner, unangenehm sein. Wenn die Staatsbetriebe mit der Verkürzung der Arbeitszeit vorzugehen, dann werden die Privatbetriebe benachteiligt in ihrer Konkurrenzfähigkeit. Anträge der Sozialdemokraten, die sich von Christentum und Religion losgefagt haben, sind uns von vornherein verdächtig; deshalb werden wir den Antrag Auer ablehnen.

Abg. Förster-Neuhoff (Reform.) beantragt, in dem Prinzipal-antrag Hise die 63stündige Normalarbeits-Woche auch für das Verlethene einzuführen.

Abg. Schneider (fr. Bp.) beantragt, den § 120a lediglich im Wege der Gesetzgebung, nicht im Wege der Verordnung auszuführen; der Widerstand, den die Bäckerei-Verordnung gefunden hat, beweise die Nichtigkeit der Mitwirkung des Reichstages.

Abg. Legien (Soz.): Es sind von verschiedener Seite hier Ausführungen gemacht worden, die einer Verkürzung der Arbeitszeit gegenüber durchaus nicht prinzipiell ablehnend lauteten, von anderer Seite will man sie durch das Koalitionsrecht der Arbeiter herbeiführen. Die Regierung ist heute unvertreten geblieben, wir haben eine Erklärung nicht gehört, wir wissen nicht, ob sie das eine oder andere will; ich darf wohl nach verschiedenen Vorgängen annehmen, daß sie zu einer Verkürzung nicht geneigt ist. Die Wissenschaft liefert uns die Beweise, daß es sogar nötig ist, aus Gesundheitsgründen eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen, wie ja auch in einzelnen Betrieben die Grenze, der Achtstundentag, erreicht ist. Unser Antrag soll agitatorisch wirken, sagt man, das ist aber nur der Fall gegen diejenigen, die sich überhaupt gegen eine gesetzliche Regelung dieser wichtigen Frage ausgesprochen haben. Die Erfahrung hat bewiesen, daß die mindere Arbeitszeit zum besten sowohl der Arbeiter wie der Unternehmer gewirkt hat. Die Gesetzgebung muß da eingreifen, wo die Einsicht der Fabrikanten nicht so weit geht, dies zu erkennen. Das Zentrum hat sich bei dieser Frage wieder in seiner eigentümlichen Zusammenfassung gezeigt, Herr v. Hertling hat hier gleichsam als Vertreter des Unternehmertums, Herr Hise dagegen in arbeiterfreundlichem Sinne gesprochen; es hat sich dabei wieder gezeigt, wie die Herren des Zentrums in wirtschaftlichen Fragen auseinandergehen.

Für die Bergwerke ist eine achtstündige Schicht eingeführt; es giebt aber eine ganze Reihe von industriellen Betrieben, in denen die Arbeit ebenso schädlich für die Gesundheit der Arbeiter wirkt wie beim Bergbau. Man hat statt des Normalarbeitsstages die Normalarbeitswoche vorgeschlagen; es würde aber nicht möglich sein, zu kontrollieren, ob die festgesetzte Stundenzahl wirklich eingehalten wird. Die Gefahr der unregelmäßigen Arbeit ist bei der Arbeitswoche eine sehr große und Regelmäßigkeit bei der Dauer der Arbeit ist vor allem notwendig. Bei dem Zentrumsantrage wären von vornherein das Müllerere, das Handlungsgewerbe und andere Gewerbe von dem Achtstundentage ausgeschlossen; aus diesen Gründen können die Sozialdemokraten nicht dafür stimmen, wir könnten ihm nur aus dem Grunde zustimmen, weil wir das Prinzip anerkennen wollten, das in dem Antrag liegt. Es ist behauptet worden, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit auch eine Verkürzung des Lohnes eintreten würde. Ich habe eine Reihe von Statistiken darauf hin angesehen; diese ergeben, daß mit der Verkürzung der Arbeitsdauer auch eine Steigerung des Lohnes, und dann auch eine Erhöhung der Produktion und eine Verbesserung der Qualität eintritt. Aus schweizerischen Statistiken geht klar hervor, daß da wo die niedrigsten Löhne gezahlt werden, auch die längste Zeit gearbeitet wird — so bei der Textilindustrie, — daß dagegen mit den höheren Löhnen auch die kürzeste Arbeitszeit verbunden ist, das ist der Fall bei der Maschinenindustrie. Dann sagt man ferner, daß man aus Rücksicht auf die Konkurrenz des Auslandes nicht die Arbeitszeit verkürzen dürfe. Aber gerade das Ausland ist uns darin mit gutem Beispiel vorgegangen, und überall hat sich neben der Verbesserung der Lage der Arbeiter eine Verbesserung der Qualität der erzeugten Waaren herausgestellt. Schon aus diesem Grunde allein müßten die Unternehmer für die verkürzte Arbeitszeit sein.

Der Abg. v. Püttlamer hat uns vorgeworfen, wir wollten hier nur heken wie beim Hamburger Streik. Wir haben weder zum Streik gehebt noch ihn durch die organisierten Arbeiter herbeiführen lassen. Der Streik ist durch die Rücksichtslosigkeit der Unternehmer veranlaßt worden. Die Brutalität des Unternehmertums hat Erbitterung erzeugt. Für das Blutvergießen ist verantwortlich die Tendenz des Staates, jede freie Bewegung der Arbeiter mit Blut und Säbel zu unterdrücken. Die Arbeiter haben sich aber nicht provozieren lassen. Gegen den Mord einiger halbwegsigen Jungen ist die Hamburger Polizei mit einer Brutalität eingeschritten, wie sie nur in einer Republik vorhanden sein kann. Die Sozialdemokratie wird der Polizeibehörde weder Befehle geben, mit blauen Waffen einzuschreiten, noch hat sie irgend welche Veranlassung, zum Streik zu gehen.

Die Trades-Unions haben sich für den Achtstundentag erklärt, wenn man das eigentliche Stimmenverhältnis in betracht zieht. Ich bestreite, daß die englischen und amerikanischen Arbeiter vor den deutschen Arbeitern etwas voraus haben; wenn man das aber augen sehen will, so muß man auch sagen, daß das englische und amerikanische Unternehmertum über dem deutschen steht. Warum erreicht denn die Produktivität der deutschen Arbeiter nicht die der englischen und amerikanischen Arbeiter? Weil sie nicht die Möglichkeit haben, durch freie Organisation sich eine bessere Lebenshaltung und bessere Arbeitsbedingungen zu verschaffen, weil sie zu gering gelohnt sind und zu lange arbeiten müssen. Sobald die deutschen Arbeiter auswandern und in der neuen Heimat höhere Löhne erhalten u. s. w., beginnt ihre Produktivität sofort zu steigen.

Man hat angeführt, die Bäckergesellen wollen die Bäckerei-Verordnung aufgehoben wissen. Aber weshalb? Weil ein Bäckermeister dabei nicht existieren könnte und sie doch auch einmal Meister werden wollen. Also nicht im Arbeiterinteresse, sondern im Unternehmerinteresse haben sie das gefordert. Vielleicht hatten die Gesellen schon ein Geschäft abgeschlossen und befürchteten, daß ihnen nun nicht mehr die Vortheile der Meister zu theil werden würden.

Man hat auch den Herrn Pfarrer Raumann angegriffen, und Herr v. Heyl glaubte wunder was zu sagen, als er meinte, Raumann könnte bei der Sozialdemokratie Platz nehmen. Wir brauchen einen Fraktionspfarrer nicht. (Heiterkeit.) Wenn er sich von allem überflüssigen Ballast löst und zu uns kommt, nicht als Pfarrer, sondern als Mensch, nicht mit christlichen oder religiösen Anschauungen, dann soll er uns willkommen sein. Die Herren Raumann und Hise suchen einen Keil in die Arbeiterbewegung zu treiben dadurch, daß sie gewerkschaftliche Organisationen auf der Grundlage religiöser Anschauungen zu schaffen suchen. Den Arbeitern hilft aber nur eine gute Organisation. Die Herren führen aber schließlich eine Schwächung der Arbeiter im Kampfe gegen das Unternehmertum herbei.

Der Abg. v. Stumm hat gesagt, daß wir die Majestätsbeleidigung gewissermaßen zum Prinzip für die Partei erhoben hätten. Herr v. Stumm hat wohl nicht verstanden, daß wir einen Unterschied in den Personen insoweit bevorzugen Gebort absolut nicht machen. Wir haben nicht das Prinzip, beleidigen zu wollen, wir beehren die Menschen nur nach ihrer Handlungsweise. Wenn Herr v. Stumm meinte, daß das Vereinsleben schlimmer als die lange Arbeitszeit sei, so vergißt er wohl die Kriegervereine, und daß wir auch für die geistige Bildung der Arbeiter sorgen wollen. Nicht die Schädigung der Industrie muß bei diesen gesetzgeberischen Maßnahmen maßgebend sein, sondern das Wohl der Schichten, die unter dem heutigen wirtschaftlichen und politischen System am meisten leiden.

Die Zahl der Arbeitslosen würde sich noch als eine größere darstellen, wenn es eine gute Statistik darüber gäbe. Wenn Herr v. Stumm gemeint hat, die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit sei eine Beschränkung der freien Selbstbestimmungsrechte der Arbeiter, so hört sich das eigentümlich an in dem Munde eines Mannes, der seinen Arbeitern das Koalitionsrecht beschränkt, ihnen die Lektüre von Zeitungen verbietet und sie bei Strafe der Entlassung zwingt, ihn zu fragen, ob sie heirathen dürfen. Wenn die Festschließung des Normalarbeitsstages eine Verkürzung der Gleichberechtigung der Arbeiter sein soll, dann verstimmt Herr v. Stumm diese von Gottes und Rechts wegen geschaffene Gleichberechtigung, denn er schreibt den Arbeitern vor, wie lange sie arbeiten sollen. Er beschränkt den Arbeitstag in seinem Betriebe. Oder will er etwa, daß es überhaupt keinen geregelten Betrieb giebt? Sollen die Arbeiter so lange arbeiten, wie es ihm beliebt? Herr v. Stumm erblidt in unserem Antrag ein revolutionäres Prinzip. Dann waren auch der Philosoph Friedrich Albert Lange u. a. Revolutionäre. Die Hirsch-Duncker'schen Arbeiterorganisationen haben 1894 darum petitionirt, daß der Arbeitstag auf neun und für gesundheitsgefährliche Betriebe auf acht Stunden herabgesetzt werden soll. Die Stellung des Herrn Schneider entspricht also nicht dem, was die Gewerksvereine verlangen. Die Mehrheitspartei neben uns jetzt ungefähre dieselbe Stellung ein, wie 1895 der Zentralverband deutscher Industrieller. Schaffen Sie uns das volle Koalitionsrecht und wir werden auf einen großen Theil Ihrer Arbeiterversicherungs-gesetze verzichten können und brauchen dann auch nicht mit unsern Anträgen in dem Umfange zu kommen, wie es gegenwärtig noch notwendig ist. Thun Sie das nicht, dann werden die Arbeiter Ihrer Arbeiterfreundlichkeit keinen Glauben schenken. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Hierauf wird ein Vertagungsantrag angenommen. Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. v. Heyl, Hagedorn, v. Hertling und Schall erhält außerhalb der Tagesordnung das Wort: Abg. Graf Mirbach (L.): Ich war gezwungen, wenige Stunden nach der Sitzung am Freitag in dringlichen Angelegenheiten nach Hause zu reisen und habe aus Zeitungsnotizen und durch Einsicht in das Stenogramm gefunden, daß der Abgeordnete Dr. Lieber einen überaus scharfen Angriff gegen mich ausgesprochen hat. Meine Bemerkung im Zusammenhang mit der Erklärung, die ich im weiteren Verlauf der Sitzung gab, sollten nichts Verleidendes haben. (Gelächter.) Ich bitte, mir aus meiner recht langen parlamentarischen Vergangenheit nachzuweisen, ob jemals in irgend einem Falle, wo eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Herren vom Zentrum und mir bestanden hat, ich irgend welche Schärfe angewendet habe. Ich resumire mich dahin: ein so scharfer Angriff ist nicht gerechtfertigt gewesen, und ich weise diesen scharfen Vorwurf auf das entschiedenste zurück. (Lachen links und im Zentrum.)

Abg. Lieber (Z.): Wie Graf Mirbach aus meiner Erklärung einen Zweifel an seiner Loyalität, ein Mißtrauen gegen seine Erklärungen schlechthin, die ich akzeptirt habe, herleiten will, verstehe ich nicht. Ich muß das wiederum nur als einen Ausdruck der Verlegenheit betrachten, in die der Herr Graf sich selbst, nicht aber ich ihn gebracht habe. (Zustimmung.) Ich muß ihm überhaupt das Recht bestreiten, über Abwesenheit eines Abgeordneten hier Beschwerden zu führen. Hat etwa der Graf Lindburg, obwohl er Mitglied des Reichstages ist, irgend welche Bedenken getragen, mich im preussischen Abgeordnetenhaus wegen meiner Äußerungen im Reichstage anzugreifen, während ich durch die pflichtmäßige Anwesenheit im Reichstage verhindert gewesen bin im Abgeordnetenhaus Rede und Antwort zu geben? Wer im Glashaufe sitzt, soll sich halten, mit Steinen zu werfen! Im übrigen bin ich nicht in der Lage, von dem Grafen Mirbach Belehrungen über den vornehmeren Ton entgegenzunehmen. (Beifall.)

Abg. Graf Mirbach: Es ist für mich von vornherein ausgeschlossen gewesen, in eine Polemik einzutreten. Ich habe nur eine Erklärung abgegeben und nur sagen wollen, daß mein Auftreten dem Abgeordneten Lieber nicht Anlaß geben konnte zu einer so scharfen persönlichen Bemerkung, wie die vorhin angeführte Äußerung über den vornehmeren Ton.

Schlus 1/4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Militär-Ges.)

Parlamentarisches.

Reichsüberschüsse. Dem Reichstage ist heute der Entwurf eines Gesetzes wegen Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen aus dem Etatsjahre 1897/98 zur Schuldentilgung nebst Begründung zugegangen. Der Gesetzesentwurf bestimmt, daß die Hälfte des Ueberschusses der pro 1897/98 den Bundesstaaten zustehenden Ueberweisungen aus den Zollerträgen u. über die aufzubringenden Beiträgen zur Verminderung der Reichsschuld zurückzuhalten ist.

Budgetkommission. Die Verathung beginnt mit dem Etat für Logo. Berichterstatter Prinz v. Arenberg besfürwortet eine höhere Zuschusssumme für den künftigen Etat, um eine definitive Grenzregulierung herbeizuführen und eine größere Anzahl Stationen zu errichten. Der Kolonialdirektor giebt Auskunft über die Lage der Kolonie zu den Nachbarn, Frankreich und der englischen Nigerkompanie; er glaubt, daß den Wünschen des Prinzen v. Arenberg Rechnung getragen werden solle. Abgeordneter Graf v. Arnim besfürwortet die Verbesserung des Hafens von Logo, im weiteren ergeht er sich über die Zustände im Innern der Kolonie und die Erfolge der Expeditionen. Die gewünschten Hafenanbauten und Landungsvereicherungen hoffe er durchführen zu können. Abg. Hamacher spricht sich im Sinne der Abg. Prinz v. Arenberg und Graf Arnim aus, er wüßte auch, daß das Hinterland für Logo sobald als möglich Deutschland gesichert werde. Abg. Richter erklärt sich gegen die gegebenen Anregungen auf Kolonialerweiterungspläne, das sei keine Aufgabe der Kommission, sie sei nicht der Kolonialrat. Bis jetzt habe Logo ohne Reichszuschuß bestanden, nunmehr dränge man, Reichszuschüsse zu gewähren und komme damit auf eine abschließige Bahn, das zeige Kamerun. Im Sinne Richters spricht sich auch der Abg. Wedel aus; seien die Verbesserungspläne eine Quelle materiellen Reichthums, warum übernahmen die Herren diese Unternehmungen

nicht auf eigene Kosten. Die Ausbreitung des Christenthums trete jetzt ganz in den Hintergrund und ausschlaggebend sei der kapitalistische Charakter der Kolonialpolitik. Abg. Hamacher polemisiert gegen Richter und Wedel und regt die sogenannte Arbeiterfrage an, die eine Lebensfrage für die Kolonialpolitik sei. Wie man Kinder zur Arbeit erziehe, so auch die Eingeborenen. Die verfeinerten Kulturbegriffe müßten hier hintenanbleiben. Es sei kraußhaftes Humanitätsgefühl, davor zurückzufahren. Abgeordneter Lieber polemisiert gegen verschiedene Ausführungen des Abg. Wedel. Die katholische Kirche fordere keine Reichsmittel für sich, sie fördere die allgemeinen Kulturinteressen. Er wendet sich schließlich dagegen, daß neue Forderungen für die Kolonien durch Nachtragsetats geltend gemacht würden. Der Abg. v. Massow spricht sich ebenfalls gegen einen Nachtragsetat aus. Nachdem Abg. Hamacher sich abemals in dem bereits erwähnten Sinne ausgesprochen hat, nimmt der Abg. Wedel das Wort, um sich entschieden gegen die von dem Abgeordneten Hamacher entwickelten Anschauungen auszusprechen. Mit welchem Recht man die Eingeborenen zur Arbeit zwingen wolle? Die Eingeborenen seien nicht die Kinder der Eroberer, sie seien die Unterdrückten, die man jetzt im kapitalistischen Interesse ausbeuten wolle. Was der Zweck der sogenannten Kolonisation sei, zeigten alle Kolonialstaaten: Spanien, Portugal, Holland, Frankreich und England. Nach einem Schlusswort des Referenten wird der Titel bewilligt, ebenso der ganze Etat.

Es folgt die Verathung des Etats für das südwest-afrikanische Schutzgebiet. Abg. Graf Arnim bemängelt die abgeschlossenen Verträge mit der englischen South Western Africa Compagnie. An der über diese Anregung entstehenden Diskussion betheiligen sich außer dem Direktor des Kolonialamts die Abg. Hamacher, der sich sehr entschieden gegen die abgeschlossenen Verträge mit der englischen Kompagnie ausspricht, Abg. v. Kardorff, Prinz v. Arenberg, Abg. Richter, der sich gegen die Höhe des Zuschusses aus der Reichskasse (3 Mill. Mark) wendet, der jedoch nicht weiter, obgleich der Aufwand zu Ende sei; die Kolonie sei die reine Militärkolonie, der Abg. v. Podbielsky. Sämtliche Ausgabe-forderungen werden bewilligt.

Abg. Graf Arnim führt bei dem Kapitel der Einnahmen aus, daß die einzuführenden Gegenstände sehr verschieden verzollt würden; so zähle z. B. Champagner nur wenige Pfennige, wohingegen Gegenstände des gewöhnlichen Lebensbedarfs hoch verzollt seien. Der Direktor des Kolonialamts sagt Abhilfe zu. Im weiteren stellt Graf Arnim verschiedene Anfragen wegen des Caradouna-Syndikats, was noch zu einer längeren Erörterung führt, an der sich außer dem Direktor des Kolonialamts der Abg. Hamacher betheiligt. Die Einnahmen werden bewilligt.

Die im Etat des Auswärtigen Amtes für die Kolonien geforderten Summen werden in Einnahme und Ausgabe ebenfalls bewilligt. Nächste Sitzung Dienstag: Beamtenbesoldungsetat.

Verabreichung der Karenzzeit in Unfallsachen von 13 auf 4 Wochen war das Hauptergebnis der am Dienstag begonnenen und gestern abgeschlossenen eingehenden Verathung, welche die Unfallschutz-Kommission über § 5a des Unfallgesetzes abhielt. § 5a setzt die Höhe des sog. Schadenersatzes, der dem Verletzten zu gewähren ist, fest. Es soll danach in Uebereinstimmung mit dem bestehenden Gesetz eine sogenannte Rente, die im höchsten Falle (bei voller Erwerbsunfähigkeit) 62/3 pCt. des Arbeitsverdienstes betragen darf, und freie ärztliche Behandlung, aber erst vom Beginn der 14. Woche ab, dem Verletzten zufließen. Von Grillenberger, Wolkenbühr und Stadthagen waren zu diesen Paragraphen eine Reihe Verbesserungsanträge gestellt. In erster Reihe verlangten sie den Umfang des Schadenersatzes, den ein verunglückter Arbeiter zu verlangen hat, in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen zu bringen, nach denen sonst ein Beschädigter Schadenersatz zu verlangen hat. Ihr dahin gerichteter Antrag lautete: „Im Falle der Verletzung ist dem Arbeiter vom Eintritt des Unfalls ab voller Schadenersatz zu leisten.“ Eventuell verlangten sie: 1. Rente und freie ärztliche Behandlung sollen von Beginn des Unfalls ab, 2. eventuell von Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls gegeben werden; 3. es sollte die Erwerbsunfähigkeit berücksichtigt werden, nicht nur die Erwerbsunfähigkeit. Nach derselben Richtung hin stellte Abg. Müller-Waldes den Antrag, die Erwerbsunfähigkeit in dem früheren Verus zu berücksichtigen. Die Rentenhöhe wollten unsere Genossen auf 100 pCt. Abg. Hise auf 75 pCt. normiren. Ein Antrag v. Stumm schlägt vor: „So lange der Verletzte infolge des Unfalls thatsächlich und unverschuldet arbeitslos ist, kann der Genossenschaftsvorstand die Theilrente bis zum Betrage der Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit vorübergehend erhöhen.“ Als dritten Absatz schlägt der Entwurf, um die Möglichkeit zu beseitigen, daß ein Unfall Gewinn bringen könnte, folgende neue Bestimmung vor: „Wenn der Verletzte zur Zeit des Unfalls bereits theilweise erwerbsunfähig war und deshalb sein Arbeitsverdienst den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner nicht erreicht, so wird die Rente nur nach dem Maße der durch den Unfall eingetretenen weiteren Schwächung der Erwerbsfähigkeit bemessen. War der Verletzte zur Zeit des Unfalls bereits völlig erwerbsunfähig, so beschränkt sich der zu leistende Schadenersatz auf freie ärztliche Behandlung u. s. w.“ Abg. Stephan glaubte diese Bestimmung durch folgenden Wortlaut kürzer fassen zu können: „In keinem Fall darf die Rente den Arbeitsverdienst des Verletzten übersteigen.“ In der Verathung bezeichnet die Regierung die Vorlage für den Fall der Herabsetzung der Karenzzeit für gefährdet. v. Stumm erklärt gleichfalls, daß für ihn mit Herabsetzung der Karenzzeit die Annahme des Gesetzes gefährdet sei. In der Debatte wird hingegen von unseren Genossen und von anderer Seite (Köstliche, Alose, Arose u. a.) behauptet die unbillige Belastung der Krankenkassen ins Licht gestellt. Schließlich werden die Anträge unserer Genossen mit Ausnahme des auf Herabsetzung der Karenzzeit auf 4 Wochen bezüglichen, der mit 14 gegen 11 Stimmen zur Annahme gelangte, abgelehnt. Auch der Antrag Hise (Erhöhung der Rente auf 75 pCt.) wird gegen 7 Stimmen abgelehnt. Die Anträge von Stumm und Stephan gelangen zur Annahme. Thatsächlich beseitigt der Antrag Stephan die vorgeschlagene Verbesserung nicht nur der Form, sondern auch dem Inhalt nach. Der § 5a lautet demnach (die Abweichungen vom jetzigen Gesetz sind durch Sperre druck kenntlich): Im Falle der Verletzung werden vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls ab als Schadenersatz gewährt: 1. freie ärztliche Behandlung, Arzneien und sonstige Heilmittel, sowie die zur Sicherung des Erfolges des Heilverfahrens und zur Erleichterung der Folgen der Verletzung erforderlichen Hilfsmittel (Krücken, Stahlgapparate und dergleichen), 2. eine Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Die Rente beträgt: a) im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben 62/3 pCt. des Arbeitsverdienstes, b) im Falle theilweiser Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben — einen unter Berücksichtigung des Grades der verbliebenen Erwerbsfähigkeit zu bemessenden Theil der Rente. So lange der Verletzte infolge des Unfalls thatsächlich und unverschuldet arbeitslos ist, kann der Genossenschaftsvorstand die Theilrente bis zum Betrage der Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit vorübergehend erhöhen. In keinem Fall darf die Rente das Arbeitsverdienst des Verletzten übersteigen.“ Die nächste Sitzung der Kommission findet heute um 10 Uhr vormittags statt.

Soziales.

Krankenkassenwesen. Der Kranken- und Sterbefälle für Schiffer „Reptun“ (G. H.) zu Breslau ist vom Reichsfinanzamt von neuem die Bestätigung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungs-gesetzes genügt.

Depeschen siehe dritte Seite der I. Beilage.

geworden. Entbehre er aber der Selbständigkeit und bilde er einen Teil des Hotelbetriebs, dann habe sich der Hotelleiter durch die sonntägliche Beschäftigung der betreffenden Personen nicht strafbar gemacht, denn durch § 105 I der Gewerbe-Ordnung seien auch Hotelbetriebe von den Beschränkungen der §§ 105a Abs. 1 und 105b-105g befreit. — Der Strafrichter legte auch die Kosten der Verteidigung der Staatskasse zur Last, weil es sich in dem Urtheile gegen Otto nur darum gehandelt habe, eine bisher noch unentschiedene prinzipielle Frage vor das Forum des Kammergerichts zu bringen.

In der Brandt'schen Willkür-Erbrechtsache stand gestern Termin zur Verhandlung des Gerichtsbeschlusses an. Es hatten sich auch diesmal zahlreiche Erbberechtigten, namentlich auch aus den Provinzen eingefunden. Die Klägerin Zimm war nicht anwesend, wurde vielmehr durch ihren Mann vertreten. Um 1 Uhr eröffnete Landgerichtsrath Vordorf die Sitzung und verhandelte unter großer Spannung den Beschlusse dahin, daß dem Grafen Douglas drei verschiedene Eide zur Wahl zugesprochen worden sind, und zwar erstens: „Ich habe die Ueberzeugung, daß ich die Papiere, und zwar Testament, Geburtsurkunde und Stammbaum von dem Portier Simon in den sechziger Jahren nicht erhalten habe.“ Schwört er diesen Eid, so wird Klägerin abgewiesen und trägt ein Fünftel der Kosten. Der zweite Eid lautet dahin, daß der Graf die Schriftstücke nicht mehr in Besitz habe, und die dritte Formel, daß Graf Douglas nicht wisse, wo sich die Papiere befinden. Bekleidet der Graf diese Eide, so wird die Klägerin unter Auflegung von vier Fünfteln der Gesamtkosten abgewiesen. Andernfalls wird Graf Douglas zur Herausgabe der Schriftstücke verurtheilt. Ein Termin zur Eidesleistung ist noch nicht angelegt worden.

Der Farmer Thomas Kuebbs hat sich namentlich bei dem jüngst gegen ihn gefällten Erkenntnis beruhigt, sodaß in diesem denkwürdigen Prozeß das letzte Wort gesprochen ist.

Eine kuriose Vorgeschichte hat ein eigenartiger Rechtsstreit, den der vierte Senat des Ober-Verwaltungsgerichtes in seiner letzten Sitzung entschied. — Kommerzienrath Hansmann, die bekannte Finanzgröße, will zum Ledwesen von Stadt und Polizeidirektion den jahrelang öffentlich benutzten Charlottenburger Steinplatz durch einen hohen Bretterzaun abschließen. Hansmann ist Besitzer des Platzes und hat es stets gebühert, daß der öffentliche Verkehr darüber hinwegging. Eines Tages — schon vor Jahren — trat bei ihm eine Deputation des Charlottenburger Verschönerungsvereins an und bat, doch zu gestatten, daß der hübsche Platz zur Bier und Eise der Stadt mit Gartenanlagen versehen werde. Hansmann that den Bitten auch den Gesellen und der Platz erhielt Anlagen. Mittlerweile führte Charlottenburg eine Ergänzungssteuer ein und — veranlagte dazu auch Hansmann wegen seines Grundeigentums an dem Steinplatz. Jetzt wurde der Finanzmann aber böse und erklärte, den Platz dann auch für sich allein haben zu wollen. Er theilte der Polizei mit, daß er um sein Eigentum einen hohen Zaun anbringen werde. Als ihm die Behörde hierzu die Erlaubnis verweigerte, klagte er beim Bezirksauschuss, der ihm dann auch beipflichtete. Die beigeladene Stadtgemeinde und die Polizeidirektion legten Berufung ein, wurden aber beide vom Ober-Verwaltungsgericht schon aus formalen Gründen abgewiesen. Der Präsident des vierten Senats, von Meyeren, bemerkte in seiner Publikation, daß auch bei materieller Prüfung die Abweisung wahrscheinlich gewesen wäre, denn zweifellos habe sich Hansmann bei Ertheilung jener Erlaubnis zur Verschönerung sein Verschulden durch das Wörtchen „widerrechtlich“ gesichert. — Herr Hansmann darf also den Steinplatz einzäunen lassen.

Ausgabe von Streifen als Veranstaltung einer öffentlichen Kollekte. Unser Parteigenosse Kieneder in Ruden hatte es seinerzeit unternommen, dort die Sammlungen für die freientenden Textilarbeiter in Gang zu bringen. Er gab an Personen, die ihm vertrauenswürdig dünkten, Sammelstellen aus. Die Listen und die in Fabriken gezeichneten Geldbeträge brachten ihm dann die Leute später in seine Wohnung und rechneten mit ihm ab. Hierin erblickte die Behörde die Veranstaltung einer öffentlichen Kollekte, die der Genehmigung des Oberpräsidenten bedürfte. Das Schöffengericht sprach ihn jedoch frei. Die Staatsanwaltschaft erzielte indessen in der Berufungsinstant die Verurteilung Kieneder's zu 10 Mark. Das Landgericht war der Meinung, daß doch die Veranstaltung einer öffentlichen Kollekte vorliege. Außer an den mitgetheilten Thatsachen nahm es auch daran Anstoß, daß von den Sammelstellen eine im Zigarrengeschäft zur Berücksichtigung für jedermann auslag. Die Verurteilung wurde auf Grund der Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk Frankfurt vom 5. Mai 1886 ausgesprochen. Auf die Revision des Angeklagten bestätigte der Strafsenat des Kammergerichts am 11. Februar die Vorentscheidung. Das Landgericht habe ohne Nachforschung erkannt und die genannte Verordnung sei rechtsgiltig.

Zur Königsberger Wörsengartenaffäre. In dem Beleidigungsprozeß des Regierungsdirektors von Voltmann gegen die Direktion des Wörsengartens und den Chefredakteur der „Hartung'schen Zeitung“ erfolgte gestern, wie man der „Völs-Zeitung“ aus Königsberg meldet, die Freisprechung aller Angeklagten. Dagegen wurde der Kläger auf eine Widerklage wegen Beleidigung des Amtsgerichtsraths Alexander zu 10 M. Geldstrafe verurtheilt.

Partei-Nachrichten.

Die sozialdemokratischen Vereine für den ersten und zweiten Hamburger Wahlkreis haben in ihren General-Versammlungen beschlossen, den Monatsbeitrag von 30 Pf. auf 50 Pf. zu erhöhen. Ein gleicher Beschluß wird aller Voraussicht nach von den sozialdemokratischen Vereinen für den dritten Hamburger Wahlkreis, von Altona und von Ottensen gefaßt werden, während er in Wandersbeck schon gefaßt ist. Der sozialdemokratische Verein für den ersten Hamburger Wahlkreis hatte im letzten Jahre eine Einnahme von 22 657,97 M. und eine Ausgabe von 22 318,80 M.

Der Sozialdemokratische Verein für den ersten sächsischen Reichstags-Wahlkreis Zittau hatte im vorigen Jahre einen thatsächlichen Mitgliederstand von 461 gegen 412 im Jahre 1885. Die Mitglieder vertheilten sich auf 43 Ortsteile gegen 41 im Jahre 1885. Die meisten Mitglieder hatten Zittau mit 89 Mitgliedern, Seiffenwerder mit 82, Reichenau mit 80, Großschönau mit 50, Gainevalde mit 37 Mitgliedern. Im Alter von 21—25 Jahren fanden 85 Mitglieder, im Alter von 25—30 Jahren 158, im Alter von 30—40 Jahren 189, von 40—50 Jahren 65, im Alter von 50 Jahren und darüber 85 Mitglieder. Die Vereinsbibliothek umfaßt zur Zeit 50 Bände. Die Einnahmen des Vereins betragen 207,50 M., die Ausgaben 86,75 M.

Der Vertrauensmann des Wahlkreises Zittau, Genosse F. J. J. J., nahm 298,67 M. ein und gab 291,92 M. aus.

Das „Volkblatt für Anhalt“ tritt mit mithilfen, daß sein um 10 Pf. monatlich erhöhter Abonnementspreis nicht einschließlich der „Neuen Welt“ 70 Pf. beträgt, sondern von 40 beziehentlich 50 auf 50 beziehentlich 60 Pf. erhöht worden ist.

Der „Avanti“, das erste täglich erscheinende Organ der italienischen Sozialdemokraten, quillt in seiner letzten Nummer über 10500 Lire, die für den Preßfonds des genannten Blattes bisher eingegangen sind.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Die Parteigenossen Wacker in Angermünde und Krüger in Berlin hatten auf Antrag der Staatsanwaltschaft einen auf 45 M. Geld- oder 15 Tage Haftstrafe lautenden Strafbefehl erhalten, weil sie am 18. Dezember den von der Agitationskommission für Brandenburg herausgegebenen „Märktlichen Volksboten, Volkskalender für 1897“ vertheilt haben, ohne die Erlaubnis der betreffenden Ortspolizei eingeholt. Sie erhoben gegen das Strafmandat Einspruch und erzielten in der Verhandlung vor dem Schöffengericht in Angermünde ihre glänzende Freisprechung.

In Delitzsch wurde der Vertrauensmann Genosse Biedermaier wegen Beleidigung des Gendarmen Fingohr in Zwochau und des Ortsschulzen Güntherig vom Schöffengericht zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt.

Gewerkschaftliches.

Der Ausstand der Glashleifer der Firma Dittmann in Berlin dauert fort. Die Ursache zu diesem Streit gab Herr Dittmann, indem er auf hundert Gläser zu schleifen eine Maet von dem alten Preis abgeben wollte. Dies scheiterte an der Einigkeit der Arbeiter und Herr Dittmann sah sich gezwungen, seine Forderung zurückzuziehen. Die Arbeiter stellten nun selbst eine Forderung; sie verlangten, daß an stelle der Akkordarbeit die Lohnarbeit eingeführt werden solle, in der Hoffnung, daß durch diese verschiedene Mängel wegfallen würden. Diese Forderung wurde am 31. Januar und 7. Februar in zwei öffentlichen Versammlungen akzeptiert, ferner ein Antrag, den Minimallohn auf 21 M. wöchentlich festzusetzen. Die Kommission, die mit Herrn Dittmann darüber verhandeln sollte, wurde von demselben mit den Worten abgewiesen: „auf so einen Quatsch“ lasse er sich nicht ein. Obgleich in der Versammlung vom 7. Februar noch sämtliche Kollegen ihr Wort gaben, nicht einzeln, sondern vereint mit Herrn Dittmann zu verhandeln, so haben sich doch zwei gefunden, die schon in der Versammlung etwas unsicher, die Arbeit wieder aufgenommen haben. Es giebt leider der Arbeiter immer noch viele, die nicht einsehen, daß treuer Zusammenhalt mit den Kameraden der einzige Schutz vor Verschlechterung auch der eigenen Lage ist, und daß einzige Mittel, die Lohnverhältnisse zu bessern. So fand in der Akt'schen Werkstatt von 38 Mann nur 3 übrig, obgleich dort die Verhältnisse ebenfalls recht zu wünschen übrig lassen. Daran sind die Kollegen in der Hauptsache selber schuld. Darum, Ihr Kollegen von der Akt'schen Werkstatt, tretet ein in den Verband, denn nur durch die Organisation kann die Lage des Arbeiters verbessert werden, und nur Einigkeit macht stark. Verband der Glasarbeiter Deutschlands. J. H. Hamann, Schriftführer.

Achtung, Vergolder Berlin! Die Kollegen, welche noch im Besitz von Agitationslisten vom Jahre 1896 sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen acht Tagen bei F. Steidel, Friedrichsbergerstr. 20, abzuliefern. Die Agitationskommission.

Achtung, Schuhmacher Berlin! An diejenigen Delegirten der Ort-Krankenkasse, die von den organisirten Kollegen gewählt worden sind, richten wir den Appell, in der am Montag, den 18. Februar 1897, abends 8 1/2 Uhr, stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung im Restaurant G. Feuerstein, Alte Jakobstr. 75, pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Die Tagesordnung ist sehr wichtig, indem Beschluß gefaßt werden soll über Erhöhung des Krankengeldes und über die Wahl eines Kassenschreibers. Pflicht eines jeden organisirten Delegirten ist es, diese Versammlung zu besuchen.

Aus Weisenfels wird uns mitgetheilt: Der Streit dauert in 7 größeren Fabriken unverändert fort, in 23 Fabriken sind den Arbeitern annehmbare Zugeständnisse gemacht worden, weshalb dort die Arbeit wieder aufgenommen ist. Die Zahl der ausständigen Arbeiter und Arbeiterinnen beträgt noch 600. Die Fabrikanten haben in ihrem Verein beschlossen, wer anderswo als in dem früheren Betriebe beschäftigt sein wolle, müsse vorher die Genehmigung seines früheren Prinzipals einholen, und zwar, was die noch vom Ausstand betroffenen Fabriken betrifft, innerhalb der nächsten 14 Tage. Vom Arbeitsnachweis der Fabrikanten aus wird überall hinterzogen — zum Beispiel an Zeitungen und an die Arbeiter — daß der Streit beendet sei und Arbeitskräfte nothwendig wären. So sind Arbeiter angekommen aus Aschaffenburg, Verbun, Burg, Krefeld, Breslau, Hannover. Sie sind aber wieder abgereist, als sie hörten, welchem Zweck sie hier dienen sollten. Die Streikenden stehen alle noch fest. Werden sie noch einige Zeit unterstützt, so ist es sicher, daß auch die noch übrigen Fabrikanten sich zu Zugeständnissen bequemen werden. Von den Arbeitern Leipzig sind bereits über 9000 M. den Weisenfelsern überwiesen. Möchten die Arbeiter der übrigen deutschen Städte ebenfalls ihr Möglichstes thun, um die Weisenfelser Schuhmacher in dem Kampfe zu unterstützen, der ihnen von den Fabrikanten durch die frivole Ausperrung aufgegeben worden ist. Zugug ist auf strengste fernzuhalten!

Aus Hamburg wird uns mitgetheilt: Kaum ist der Verband deutscher Eisenbahner gegründet, so werden gegen ihn schon Repressalien aller Art angewendet. Die Eisenbahn-Direktion Altona läßt gegenwärtig sämtliche ständige Hilfsarbeiter, wie Altenbesten, Bureaudienner, Hilfsportier, Magazinarbeiter u. s. w., einzeln vor einen der Räte der Direktion beschleiden und hier müssen sie einen Revers unterschreiben, laut dem sie versprechen, sich nicht dem „Centralverband deutscher Eisenbahner“ anzuschließen. Durch dieses Versprechen steht die Strafe der sofortigen Entlassung nach sich. Außerdem läßt sich die Direktion Altona die Gründung von Gegenvereinen angelegen sein. Ein solcher in diesen Tagen in Altona gegründeter Verein hat nach der freisinnigen „Kieler Zeitung“ außer der „Pflege der Treue zu Kaiser und Reich“ in sein Programm auch noch folgenden Punkt aufgenommen: „Belämpfung solcher Agitation, welche eine Besserung der Lage der gut bezahlten Eisenbahngestellten erstrebt.“

Der bayerische Eisenbahner-Verband, der vom Centrum gegründet wurde, soll gegenwärtig über 8000 Mitglieder zählen.

In Leipzig-Plagwitz haben in der Mübels- und Musikautomaten-Fabrik von Paul Höflich 29 Arbeiter, Maschinenarbeiter, Polier und 2 Polierinnen die Arbeit niedergelegt, da täglich neue Abzüge bei den einzelnen Arbeiten gemacht wurden und 10 hauptsächlich ältere Arbeiter in den letzten Tagen entlassen worden waren. Bei Musikautomaten betrug der Abzug sogar 8 M. von 80 M. herunter auf 22 M. Die Ausständigen fordern die Einhaltung bisheriger Akkordsätze beziehentlich Zahlung eines Minimallohnes von 35 Pfennigen pro Stunde; Auszahlung des Lohnes am Freitag und Wiedereinstellung der entlassenen Arbeiter, sowie Unterlassung von Nachregelungen. Sie ersuchen insbesondere die Musikautomaten-Arbeiter um Vermeidung des Zutuges.

Der Diamantarbeiterbund in Amsterdam beschloß, die streikenden Diamantarbeiter in Jenua wöchentlich mit 1000 Mark zu unterstützen.

Aus Italien. Die 45 Gasarbeiter von Ancona, die, wie bereits mitgetheilt, wegen angeblichen Bruchs des Arbeitsvertrages verhaftet worden waren, sind, wie die „Avanti“ berichtet, wieder in Freiheit gesetzt worden.

Versammlungen.

Die Bureau-Angestellten der Rechtsanwälte beschäftigten sich in einer großen Versammlung am 9. Februar mit ihren nächtigen Forderungen und deren Ablehnung durch den Anwaltsverein. Den großen Saal der Arminshallen füllten etwa 600 Personen. Baur referirte. Er belächelte nochmals die bekannten, unendlich traurigen Verhältnisse in dem Beruf. Insbesondere hob er hervor, daß 77 pCt. der in Anwaltsbureaus Beschäftigten jugendliche Leute seien und nur auf 12,6 pCt. ein Einkommen von 100 M. und mehr pro Monat entfalle. 62 pCt. erhielten gar weniger als 50 M. Von 100 Bureau-Angestellten erlagen 80 der Schwindsucht. Diese Wirklichkeit des modernen Bürgers sei der beste Beweis für die Gesundheitschädlichkeit des Berufs. Nachdem Redner dann scharfe Kritik an dem Verhalten jener, wie er sagte, von mammonistischem Geiste besessenen Mehrheit im Anwaltsverein geübt hatte, appellirte er an die Versammelten, sich dem Centralverbande der Bureau-Angestellten anzuschließen. Die Ablehnung der gerechten Forderungen durch den Anwaltsverein lehnte, daß auch die Bureau-Angestellten sich nur auf die eigene Kraft verlassen könnten und darum den Weg der Klassenbewegung Arbeiterschaft gehen müßten. Noch einmal möge man indessen einen friedlichen

Versuch bei der Anwaltskammer machen. (Lebhafter Beifall.) — Der Vorsitzende theilt mit, daß die Rechtsanwälte Gannett und Marquardt der an sie ergangenen Einladung, zu erscheinen, nicht gefolgt seien. Ein Brief des Herrn Gannett wird verlesen. Er lehnt ab, zu kommen, weil es der Agitationskommission „augenscheinlich doch nur auf agitatorische und sozialistische Zwecke anläufe“. (Gelächter.) Bureauangestellter Silberberg, der sonst nicht gegen eine Verbesserung der Lage seiner Kollegen ist, wünscht einen besseren Ton angeschlagen. „Ausdrücke wie „Prostigler“ berühren den Parteibekannteten peinlich. (Heiterkeit und spöttische Zurufe.) Die Sprache des Fachblattes „Der Bureau-Angestellte“ wäre ja beinahe noch krasser, wie die des sozialdemokratischen Zentralorgans. Unter ironischem Beifall vieler Anwesenden endet der Redner. — Dreihart, auch ein Harmonicapostel, wirft sich zum Verteidiger des Rechtsanwalts Arndt auf, aber den der „Bureau-Angestellte“ eine abfällige Kritik gebracht hatte, wonach Arndt seinen sechs Leuten jährlich zusammen 8000 M. zahlen soll, während er mit einem Jahreseinkommen (Bruttoeinkommen) von 50 000 M. rechne. Redner wird stürmisch unterbrochen. Er ruft durch seine letzten Worte: „Herr Arndt kann doch nicht für jeden seiner Angestellten eine Villa bauen,“ großen Lärm hervor. Auch er tritt unter ironischem Klatschen und spöttischen Rufen an. Nieger und mehrere andere Redner vertreten den Standpunkt des Verbandes und der genannten Fachzeitung. Sie betonen, daß es sich hier weder um eine rein sozialdemokratische Organisation, noch um ein sozialistisches Blatt handle; beide gingen allerdings in ihrem Wirken vom Standpunkte des Klassenkampfes aus. (Anhaltender Beifall.) Sollmann verpflichtet den Ausführungen des Referenten vollkommen bei, obgleich er ein Gegner des Verbandes ist. Er kann sich jedoch mit der geforderten Lohnsala aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht ganz einverstanden erklären. — Im Laufe der Verhandlung wurde auch ein Brief des H. K. Eschenbach verlesen, worin derselbe bedauert, verhindert gewesen zu sein, in jener denkwürdigen Sitzung des Anwaltsvereins energisch für die durchaus maßvollen Kommissionsvorschläge einzutreten. (Beifall.) Nach einem begeisterten Schlusswort des Referenten nahm die Versammlung gegen wenige Stimmen eine Resolution an, die eine scharfe Verurteilung des Verhaltens der meisten Anwälte enthält und den Anschluß an den Verband der Bureau-Angestellten dringend empfiehlt. Die Versammlung beauftragte zugleich die Agitationskommission, die Forderungen dem Vorstande der Anwaltskammer zu unterbreiten, um noch einen letzten Versuch zur gütlichen Einigung zu machen. Ferner soll die Agitation kräftig weiter betrieben werden.

Der Centralverband der Maurer (Zahlstelle I) hielt am 7. Februar seine Mitgliederversammlung ab. Nachdem die Versammlung in der üblichen Weise das Andenken an das Mitglied Knappe geehrt hatte, verlas der Kassirer die Abrechnung vom vierten Quartal und im Anschluß daran die Jahresabrechnung. Letztere ergab mit einem Bestand von 324,41 Mark eine Einnahme von 7772,21 Mark; dem gegenüber stand eine Ausgabe von 7110,77 Mark; darunter sind 9850 Mark an die Hauptkasse, 689,50 M. an den Streiffonds, 928,24 M. für Rechtschutz und 764,65 M. für Verbreitung des „Grundstein“ abgeführt. Der Bestand beträgt 661,44 M. Die Abrechnung wurde von den Revisoren bestätigt und der Kassirer entlastet. Hierauf schritt man zur Neuwahl der Revisoren und wurden Prißhof, Genschow und Nowotny gewählt. Ueber die Vorlage eines Regulativs für den in diesem Frühjahr einzuführenden Arbeitsnachweis wurde nach längerer Debatte kein endgültiger Beschluß gefaßt, sondern bestimmt, die Vorlage in Druck zu geben, um dann in der Urabstimmung zu entscheiden. Die Abrechnung der Unterstützungskommission und Neuwahl derselben wurde der vorgedachten Zeit halber bis zur nächsten Versammlung vertagt. Der Unterstützungskommission wurden 100 M. überwiesen.

Arbeiterbildungslehre. Freitag Abend 9 Uhr bis 10 1/2 Uhr: Sadoh-Schule, Waldemarstraße 14: Natur-Geschichte (Wasser und moderne Natur-Beschreibung, Wesen der Weltbildung im Alterthum. Griechische Welt- und Weltanschauung. Die Entwicklung der Erde aus ihrer bezuglosen Stellung im Weltall. Wissenschaftliche Auffassung und experimentelle Fortschritt. Die Entwicklung des Menschen in das Naturgesetz (Lamarck-Darwin). Das Lebensproblem. Atomismus und Materialismus. Wesen der Natur-Geschichte.) Herr Dr. G. Joll. — Nord-Schule, Brunnenstr. 25: Arbeitslehre (Die wichtigsten technischen Grundfähigkeiten für die Kunst des öffentlichen Lebens. Lehre vom Aufbau eines Vortrages.) Herr Heinrich Schulz.

Die Schulräthe sind zur Benutzung der Bibliothek und des reichen Bibliotheksmaterials schon von 8 Uhr abends an geöffnet.

Die Lehrkräfte der Arbeiter-Bildungslehre, Brunnenstr. 25, in wochentags von 6—9 Uhr, Sonntags von 4—8 Uhr, unentgeltlich für jedermann geöffnet. Die Geschäftsstelle der Schule N. Brunnenstr. 25, die den Berichtsvorständen zur Vermittlung von Vorträgen wissenschaftlichen Charakters zur Verfügung steht, ist ebenfalls von 6—9 Uhr nachmittags geöffnet.

Arbeiter-Vereine Berlin und Umgebung. Vorsitzender: Ad. Neumann, Wilmersdorferstr. 2. Alle Versammlungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kottum, Wilmersdorferstr. 49, v. 2.

Arbeiter-Vereine Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braunschweig, Preussenerstr. 80, 2. Hof, 4. Et.

Grund der freiwilligen Arbeitervereine Berlin und Umgebung. Alle Aufstellungen, dem Bund betreffend, sind zu richten an P. Gent, S. Wilmersdorferstr. 107/8.

Arbeiter-Monographenverein „Stolpe“, Lindenstr. 108 im Restaurant „Fritz Hubert, Nebenzimmer 8—21 Uhr abends, Unterrichtsstunden jederzeit. Gaffe erloschlich.

Freie, Freitag, abends 8 1/2 Uhr, wird Herr Dr. med. Wolf im Saal der Arminshallen, Kommandantenstr. 30, einen öffentlichen Vortrag halten über Scharlach, Masern, Stübchen und deren naturgemäße Behandlung.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Hamburg, 11. Februar. (W. Z. B.) Dem „General-Anzeiger“ zufolge soll im Laufe dieses Monats bei Cuxhaven in der Nähe der Rhyde eine Desinfektionsanstalt erbaut und von zwölf Unter- und einem Oberbeamten der Hamburger Desinfektionskolonne besetzt werden. Von dort aus sollen dann vom nächsten Monat ab nicht nur die Mannschaftskäme sämtlicher von Vorderindien kommenden Schiffe desinfiziert werden, sondern die Befragungen dieser Schiffe sollen dort erst einer Desinfektion unterzogen werden. Durch diese Vorsichtsmaßregel glaubt die zuständige Behörde einer Einschleppung der Pest und Cholera mit Sicherheit vorbeugen zu können.

Hamburg, 11. Februar. (W. Z. B.) In einer Versammlung von 2000 Schauerleuten wurde ein Beschlußantrag angenommen, durch welchen dieselben sich verpflichten, den von den Steuerern verlangten Revers nicht zu unterschreiben; das Versprechen, mit den fremden Arbeitern zu arbeiten und sie nicht aufzulären, könnten sie doch nicht halten. Lieber würden sie auf die angebotene Arbeit verzichten. Heute Nachmittag hatten die sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten v. Elm und Frohme eine Besprechung mit dem Senator O'Swald. Senator O'Swald theilte den Herren mit, daß wenig Aussicht auf eine Wiedereinstellung der am Ausstand theilhaftig gewesenen Staatsquartarbeiter vorhanden sei, da man den Erbsenleuten der F. J. ausgeklügelten Arbeiter gegenüber gewisse Verpflichtungen übernommen habe und an eine Entlassung der fremden Arbeiter nicht denken könne.

Paris, 11. Februar. Ein Lammbruch der Loire bei Angers verursachte ungeheuren Schaden. Verluste an Menschenleben werden nicht gemeldet.

Budapest, 11. Februar. (W. Z. B.) Nach Meldungen aus Lugos wird in Anina, Reschka und Oravice von 10 000 Bergarbeitern ein Streik vorbereitet. Mehrere Militär-Abtheilungen sind nach Anina abgegangen, um für den Fall, daß Unruhen ausbrechen sollten, Maßregeln zu treffen. Bisher sind jedoch keine Ruhestörungen vorgekommen.

London, 11. Februar. (W. Z. B.) Wie dem „Reiter'schen Bureau“ aus Tanger gemeldet wird, seien mehrere Verhaftungen vorgenommen worden, die mit der Ermordung des Deutschen Hahn im Zusammenhang stehen.

Glasgow, 11. Februar. (W. Z. B.) Einer hier eingegangenen Meldung zufolge ist der Dampfer „Guanus“, von Bilbao nach Glasgow unterwegs, in der Nähe von Queffant gänzlich verloren gegangen. Von der Mannschaft, die aus 21 Köpfen bestand, wurde nur ein Mann gerettet.

Petersburg, 10. Februar. (W. Z. B.) Nach einer Meldung der „Russischen Telegraphen-Agentur“ aus Taschkent hat sich die Nachricht von dem Auftreten der Pest in Kamdabar bis jetzt nicht bestätigt; wahrscheinlich sei die Nachricht irrig.

Infern neuesten Kurs.

Januar.

- 2. Ludwigshafen. In der Berufungsinstanz Genosse Zie...
5. Breslau. 50 M. Geldstrafe Genosse Schels wegen Be...
Erfurt. Wegen Beleidigung von Militärpersonen Genosse...
Nürnberg. Genosse Gärtner wegen Polizeibeleidigung...
Pflanzen. Ein Monat Gefängnis Genosse Müller wegen...
6. Breslau. 50 M. Geldstrafe Genosse Jahn wegen Beleid...
Damburg. Zwei freilebende Steinseher wegen Bedrohung...
7. Königsberg. Genosse Erdmann wegen Beleidigung in...
Berlin. Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung...
Damburg. Wegen des gleichen Vergehens ein Kohlenarbeiter...
8. Dortmund. Genosse Zheiß wegen Offizierbeleidigung 50 M...
Breslau. In der Berufungsinstanz wegen Verübung groben...
Lübeck. 2 Streikende wegen Bedrohung je 6 Monate und...
Potsdam. Genosse Hugo, Brandenburg, wegen Beleidigung...
Damburg. Ein Schaueremann wegen Vergehens gegen § 153...
11. Stettin. Wegen Beleidigung eines Schuhmanns Genosse...
Leipzig. 10 Tage Gefängnis der Buchbinder Roth wegen...
Gotha. Genosse Zoss 6 Wochen Gefängnis wegen Beschimpfung...
Halle. 6 Wochen Gefängnis Genosse Lepitz wegen Verübung...
Berlin. Der Zimmerer Schühe-Charlottenburg 6 Wochen...
Damburg. Wegen des gleichen Vergehens ein Quai-Arbeiter...
Stuttgart. Genosse Dietrich wegen Fabrikantenbeleidigung...
Altona. Ein Buchbinder wegen Beleidigung eines „Arbeits...
Frankfurt a. O. 50 M. Geldstrafe Genosse Schöpflin wegen...
13. Wiesfeld. Wegen Beleidigung des Margarinefabrikanten...
Halle. Genosse Weismann wegen zwei Beleidigungen...
Bergau. Eine Arbeiterin wegen Beleidigung Arbeitswilliger...
Finstertal. Wegen Verübung groben Unfugs Genosse...
Damburg. Ein Schaueremann wegen Verfehls eines harten...
15. Zwickau. Genosse Schmidt 15 M. Geldstrafe wegen Ver...
Lübeck. In der Berufungsinstanz wegen Beleidigung Arbeits...
Wittorf. Je 3 M. Geldstrafe 2 Genossen wegen unerlaubten...
Halle. Der Redakteur des „Volksblatts“ 6 Wochen Haft...
16. Damburg. Ein Ewerführer wegen Verstoßes gegen § 153...
Lübeck. Wegen gemeinsamer Mißhandlung und Körperverletzung...
18. Damburg. 1 Woche Gefängnis ein Hafenarbeiter wegen...
19. Berlin. Der Genosse Zeiske wegen Beleidigung des...
Kiel. Ein Monat Gefängnis Genosse Lützens wegen...
20. Weimar. Wegen Verstoßes gegen das Preßgesetz Genosse...
Altona. Ein Ausständiger wegen Vergehens gegen § 153...
21. Hannover. Zwei Monate Gefängnis Genosse Thielhorn...
Erfurt. Genosse Coors wegen Verübung groben Unfugs...
Altona. Neun Monate Gefängnis ein Schlosser wegen Be...
22. Ein Streikender wegen Hausfriedensbruchs eine Woche...
Damburg. Ein Schaueremann wegen Uebertretung der...
Leipzig. In der Revisionsinstanz Genosse Jahn-Berlin...
23. Lübeck. Zwei Streikende zu je 5 Tagen Haft und einer zu...
Magdeburg. 3 Monat Gefängnis Genosse Jahn wegen...
Damburg. Wegen Mißhandlung Arbeitender ein Ausständiger...
24. Damburg. Wegen Mißhandlung Arbeitender ein Ausständiger...

- 25. Ein Ausständiger wegen Aufschuß 14 Tage Gefängnis. — Ein Schaueremann wegen Beleidigung und Bedrohung 2 Wochen...
26. Dessau. Genosse Welter wegen Verübung groben Unfugs 10 M. Geldstrafe.
27. Mannheim. In Zeugniszwangsverfahren Genosse Dieß 100 M. Geldstrafe.
28. Chemnitz. 8 Tage Haft Genosse Riemann wegen Verübung groben Unfugs.
29. Essen. In der Berufungsinstanz Genosse Kunisch-Düsseldorf wegen Beleidigung der Staatsanwaltschaft 300 M. Geldstrafe.
30. Bremen. Wegen Beleidigung eines Redakteurs Genosse Bennemann 100 M. Geldstrafe.
31. Wandsbeck. 3 Genossen wegen unerlaubten Sammelns je 3 M. Geldstrafe.
32. Altona. 5 Monate Gefängnis ein Ausständiger wegen Mißhandlung eines Arbeitenden.
33. Breslau. Genossin Geiser wegen Beleidigung eines Polizeibeamten 50 M. Geldstrafe.
34. Damburg. Ein Quai-Arbeiter wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung eine Woche Gefängnis.
35. Leipzig. In der Revisionsinstanz Gen. Stenzel-Damburg einen Monat Gefängnis wegen Beleidigung.
36. Landsberg a. W. Wegen Beleidigung von Polizeibeamten Genossen Kaiser-Landsberg und Faber-Berlin je 50 M. Geldstrafe.
37. Kellinghusen. Die Genossen Schmidt und Nordhaus je 6 M. Geldstrafe wegen unerlaubten Kollektirens.
38. Düsseldorf. Genosse Wessel 30 M. Geldstrafe wegen Beleidigung eines Zeitungsverlegers.
39. Jüdisch-Bühnen. 2616 M. Geld- und 26 Jahre 4 Monate 3 Wochen und 1 Tag Gefängnisstrafe.
Damburg-Gimbüttel, den 5. Februar 1897.
Eichsenr. 4, 1.
Der geschäftsführende Ausschuß.

Abgeordnetenhaus.

30. Sitzung vom 11. Februar 1897. 11 Uhr.
Im Ministerrath: v. d. Necke und Kommissarien.
Die Spezialberatung des Etats des Ministeriums des Innern wird bei der Position „Ministergehalt“ fortgesetzt.
Abg. v. Szynala (Z.) bittet die Regierung, mit ihren Versammlungsausschüssen in Oberschlesien aufzuhören, das Volk werde dadurch in seiner breiten Masse aufgeregt.
Abg. Nicker (fr. Vg.): Die Frage, wer ein nationalgesinnter Mann ist, ist im deutschen Parlament sehr ungenügend.
Minister von der Necke: Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß in den Landesstellen mit gemischter Sprache in der Regel dafür gesorgt werden müsse, daß Beamte, welche beider Sprachen mächtig sind, verwendet werden.
Abg. v. Juchacz (Z.): Die Frage, ob Hahn der Verfasser des Artikels in der „Niederrheinischen Zeitung“ sei, Tauch wurde aufgefördert, die Erlaubnis des Polizeipräsidenten einzuziehen.
Minister des Innern v. d. Necke: Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß in den Landesstellen mit gemischter Sprache in der Regel dafür gesorgt werden müsse, daß Beamte, welche beider Sprachen mächtig sind, verwendet werden.
Abg. v. Juchacz (Z.): Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß in den Landesstellen mit gemischter Sprache in der Regel dafür gesorgt werden müsse, daß Beamte, welche beider Sprachen mächtig sind, verwendet werden.

wendig sind. Es werden aber Kantelen gegeben werden, daß Unzulänglichkeiten daraus nicht mehr entstehen können.
Ich habe ferner allen beteiligten Beamten eine scharfe Kontrolle der Exekutivbeamten in der Ausführung ihrer Aufträge zur Pflicht gemacht, desgleichen die äußerste Vorsicht in der Auswahl der Ausführenden Personen und ihnen ferner aufgetragen, den organischen Zusammenhang nach oben und unten zu erhalten.
Nach weiterer belangloser Debatte erwidert Nicker (fr. Vg.): Dem Minister danke ich für seine Offenheit; ich bedaure aber seine Erklärung über den § 53. Dieser Paragraph wäre nie und nimmermehr angenommen worden, wenn diese Interpretation des Ministers vorgelegen hätte.
Minister von der Necke: Der Versuch des Herrn Nicker, mich mit dem Herrn Reichskanzler in Widerspruch zu setzen, ist ein sehr verunglückter.
Abg. v. Juchacz (Z.): Die Erklärung des Herrn Ministers über die politische Polizei hat mich durchaus befriedigt.
Abg. v. Juchacz (Z.): Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß in den Landesstellen mit gemischter Sprache in der Regel dafür gesorgt werden müsse, daß Beamte, welche beider Sprachen mächtig sind, verwendet werden.

